

Schulprogramm der Sekundarschule der Stadt Warstein

„HIER ZÄHLT DER MENSCH – EINE SCHULE FÜR ALLE!“

QA | Offene Konzeption | März 2019

Grundsätzliche Hinweise und Vereinbarungen	3
1. Leitbild	5
2.1 Struktur und Organisation der Sekundarschule	8
2.2 Organisationsform	8
2.3 Ganztagskonzept	7
2.3.1 Gebundener Ganzttag	8
2.3.2 Ergänzende Betreuungsangebote	9
2.4 Rhythmisierung	9
2.5 Fächerangebot	10
2.6 Fremdsprachenfolge	11
2.7 Profilbildung	11
2.7.1 Wahlpflichtbereich	11
2.7.2 Ergänzungsstunden	12
2.8 Übergänge gestalten / Kooperationen	12
2.8.1 Den Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule gestalten	12
2.8.2 Den Übergang in die Sekundarstufe II gestalten	13
2.8.3. Das Beratungskonzept der Sekundarschule	15
2.8.3.1 Die Schulsozialpädagogik an der Sekundarschule	20
2.8.4 Die Berufsorientierung an der Sekundarschule	28
2.9 Abschlüsse	33
3. Pädagogische Leitlinien	33
3.1 Unterrichtskonzeption	33
3.1.1 Individuelle Förderung	33
3.1.2. Lernkultur	34
3.1.3 Lernprozesse/ Selbstgesteuertes Lernen	35
3.1.4. Sprachbildungskonzept	39
3.1.5 Leistungsbewertungskonzept und Lernberatung	40

3.1.6 Der Lernprozess der Lehrenden: Grundsätze der kollegialen Hospitation	39
3.1.6.1 Der Lernprozess der Lehrerdnen: Fortbildungskonzeption	42
3.2.1 Das Schulleben gemeinsam gestalten: Elternarbeit	50
3.2.2 Das Schulleben gemeinsam gestalten: Schülerparlament	51
4. Raum- und Medienkonzeption	51
5. Qualitätssicherung	52

Grundsätzliche Hinweise und Vereinbarungen

Hinweise zur Schreibweise:

- Alle Schülerinnen und Schüler werden als gleichwertige Mitglieder der Schulgemeinschaft der Sekundarschule der Stadt Warstein respektiert und entsprechend bezeichnet.

Dem Grundgedanken der Inklusion Rechnung tragend und unserem pädagogischen Menschenbild verpflichtet, verbietet sich eine begriffliche Einteilung der Schülerschaft in „ausgewiesen förderbedürftige“ und „nicht förderbedürftige“ Schülerinnen und Schüler.

Eine detaillierte und umfangreich überarbeitete Inklusionskonzeption der Sekundarschule der Stadt Warstein liegt in gesonderter Form vor. Im Anschluss an den demokratischen Legitimationsprozess durch die schulischen Mitwirkungsgremien erfolgt die Übernahme in das hier vorliegende Schulprogramm der Sekundarschule der Stadt Warstein.

- Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Erziehungsberechtigte, die Schulleitung, die Kolleginnen und Kollegen des Lehrerkollegiums sowie sämtliche Mitarbeiter werden innerhalb des vorliegenden Schulprogrammes als **Schulgemeinschaft** bezeichnet.
Eine ständige Einzelaufzählung der einzelnen Gruppen würde unserem Anspruch einer Teamschule widersprechen.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept häufig nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter angesprochen.

Inhaltliche Hinweise:

- Die offene Konzeption des Schulprogramms der Sekundarschule der Stadt Warstein orientiert sich am Referenzrahmen für Schulqualität:
Als wesentliches Steuerungsinstrument einer Schule im Aufbauprozess offenbart es die Veränderungsprozesse und deren Konsequenzen innerhalb der systemischen Qualitätsentwicklung der Sekundarschule der Stadt Warstein.

- Unser Schulprogramm bleibt lebendig: Da wir unsere Vorhaben regelmäßig überprüfen, Ziele anpassen, Strukturen verändern und Neues erproben, entwickelt sich auch das Schulprogramm ständig weiter.
- Folgende Konzeptionen schulischer Entwicklungsfelder liegen, begründet durch deren quantitative und inhaltliche Komplexität sowie deren Entwicklungsstand, als voraussichtlich zukünftiger Bestandteil des Schulprogramms in gesonderter Form vor:
 - ✓ Konzeption zur Gewährleistung der inklusiven Zielsetzung / der individuellen Förderung der Sekundarschule der Stadt Warstein
 - ✓ Konzeption zur Leistungsbewertung
 - ✓ Fortbildungskonzeption
 - ✓ Konzeption zu Führung und Management an der Sekundarschule der Stadt Warstein
 - ✓ Konzeption zum Beschwerde- und Konfliktmanagement an Sekundarschule der Stadt Warstein
 - ✓ Konzeption zur Durchführung organisiertem Vertretungsunterrichtes zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und Krankheit
 - ✓ Konzeption zur Verbesserung der schulinternen Kommunikation
 - ✓ Empfehlung zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege an der Sekundarschule der Stadt Warstein
 - ✓ Dokumentation der Aktivitäten innerhalb des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
 - ✓ Konzeption zur Elternarbeit
 - ✓ Konzeption zum Einsatz des Schülerparlamentes als pädagogischer Baustein der Demokratieerziehung
 - ✓ Raum- und Medienkonzeption der Sekundarschule der Stadt Warstein
 - ✓ Diverse Meilensteinplanungen für aktuelle schulspezifische Projekte
 - ✓ Konzeption zum Umgang mit Evaluationsergebnissen im Rahmen der systemischen Entwicklung der Sekundarschule der Stadt Warstein

Vereinbarung zur Qualitätssicherung:

Die Dokumentationen dieser hier angeführten Entwicklungsvorhaben – bzw. die Dokumentation, der sich aus diesen Vorhaben ergebenden Entwicklungsprozesse und Veränderungen liegen in detaillierter und aussagekräftiger Form zur Ansicht vor.

Den Grundsätzen des schulischen Projektmanagements folgend, werden die projektspezifischen Meilensteine und Ziele dieser Konzeptionen und Vorhaben, den S-M-A-R-T –Zielkriterien entsprechend, formuliert.

Die Motivation zur Weiterentwicklung der hier angeführten Vorhaben und konzeptionellen Handlungsfelder speist sich aus dem realistischen und nachhaltigen Anspruch dieser Entwicklungsvorhaben.

Eine Übernahme selbiger, als institutionalisierte Handlungsfelder, in das vorliegende Schulprogramm bedarf jedoch zunächst einer Legitimation durch verantwortlichen Mitwirkungsgremien.

Im Anschluss an diesen demokratischen Legitimationsprozess erfolgt die Übernahme in das Schulprogramm der Sekundarschule der Stadt Warstein.

1. Leitbild: „Hier zählt der Mensch! Eine Schule für alle!“

Jedes Kind kann etwas leisten! Es muss jedoch die Möglichkeit erhalten, das persönliche Leistungspotential zu entfalten. Die Herkunft darf dabei keine Rolle spielen.

Ziel: „Jedes Kind lernt anders“ – Aus Lernen soll Bildung werden!

Die Vermittlung eines zukunftsbejahenden und persönlichkeitsstiftenden Normen- und Wertekanons basiert auf dem positiven Menschendbild aller pädagogisch handelnden Akteure der Sekundarschule der Stadt Warstein.

Ziel der Sekundarschule Warstein ist es, dass unsere Kinder und Jugendlichen motiviert lernen und optimal gefördert werden. Das gilt für berufsqualifizierende Bildungsgänge genauso wie für solche, die die Hochschulreife als Ziel haben. Dabei soll kein Kind überfordert, aber auch kein Kind unterfordert werden.

Die Individuelle Förderung ist im pädagogischen Grundprinzip der Sekundarschule der Stadt Warstein systematisch verankert, um der Vielfalt der Schüler gerecht zu werden. Die Schule soll ein Ort sein, der alle Kinder als wichtige Mitglieder der Schulgemeinschaft wertschätzt und die verschiedenen Stärken der Schüler und deren Unterschiede als Bereicherung versteht.

Leistung ist hier selbstverständlich. Im Erfahrungs- und Lebensraum unserer Schule findet ein praxisorientiertes, lebensweltbezogenes und zukunftsorientiertes Lernen statt.

Der Individualität der Schüler Rechnung tragend, werden die Leistungspotentiale

unserer Kinder weiter entwickelt, indem der Unterricht...

so gestaltet wird, dass alle Schüler etwas lernen, unabhängig von ihrer

Muttersprache, sozialen Herkunft und ihren Lernvoraussetzungen,

- **verschiedene Interessen** und Lernzugänge berücksichtigt,
- einen deutlichen Lernzuwachs ermöglicht und diese Lernfortschritte für die Lernenden und deren Erziehungsberechtigte auch **transparent** macht,
- allen Kindern auf ihrem Lernniveau **gerecht** wird,
- den Schülern eine **aktive** Beteiligung am Lernprozess ermöglicht,
- den Stoff **nachhaltig** vermittelt.

Die Fähigkeit eigenständig zu handeln sowie Planungsprozesse eigenständig durchzuführen sind unabdingbare Voraussetzungen für das Schul- und Berufsleben in der modernen Gesellschaft. Somit stellt auch der Erwerb eben dieser Fähigkeiten, neben der Erlangung fachlicher Kompetenzen, einen wichtigen Baustein der schulischen Arbeit dar.

In den Stunden des selbstgesteuerten und eigenverantwortlichen Lernens (SegeL-Stunden) erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich der Herausforderung der Planung des eigenen Lernprozesses zu stellen und übernehmen entsprechend Mitverantwortung für diesen und dessen Fortschreiten.

Ziel: „Längeres gemeinsames Lernen“ – Aus Bildung sollen persönliche und berufliche Perspektive entstehen!

Kinder und Jugendliche haben bestimmte Stärken, Neigungen, Begabungen und wollen diese zum Ausdruck bringen. Dabei benötigen sie aber gleichfalls eine kompetente pädagogische Anleitung und Unterstützung. Die Entwicklung dieser Neigungen und Begabungen benötigt Zeit.

In den Jahrgängen 5 und 6 wird – wie in der Grundschule - gemeinschaftlich und binnendifferenzierend zusammen gelernt. Der individuelle Bildungsweg jedes einzelnen Schülers bleibt somit erhalten, da die unzulässige Schülersortierung in unterschiedliche Teillerngruppen weder pädagogisch noch wissenschaftlich kompetenzfördernd erscheint. zielführend erscheint. Diese pädagogischen Rahmenbedingungen erfordern selbstverständlich veränderte personelle Ressourcen. Daher werden die einzelnen Klassen in der Doppeljahrgangsstufe 5 / 6, abhängig von der personellen Besetzung der Sekundarschule der Stadt Warstein, von zwei Klassenlehrern betreut. Die Klassengröße ist auf 30 Schüler begrenzt.

Ziel: „Schule als Gemeinschaft“ – Persönliche und berufliche Ziele verwirklichen helfen!

Die Sekundarschule der Stadt Warstein bietet den Schülern ein attraktives, ortsnahe Angebot. Durch die verbindliche Kooperation mit weiterführenden Schulen, hier dem Gymnasium der Stadt Warstein, dem Bördeberufskolleg und der Hubertus-Schwarz-Schule in Soest, werden alle Abschlüsse bis zum Abitur gewährleistet. Ebenso bedeutsam ist die Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitgebern der Industrie und Dienstleistung, hier seien besonders die Firmen Infineon, Siepmann, AEG und die Warsteiner Brauerei erwähnt.

Oberstes Ziel der Sekundarschule ist, die Schüler durch das gemeinsame Lernen zu lebensfähigen, verantwortungsbewussten, selbstständigen und toleranten Menschen zu erziehen.

Ziel: „Demokratie lernen und leben“ – Demokratische Prinzipien miteinander teilen!

Diesem Ziel Rechnung tragend, sind die demokratische Gesellschaft und die Sekundarschule der Stadt Warstein wechselseitig aufeinander angewiesen. Die Schule muss selbst ein Vorbild der Gemeinschaft sein, zu der und für die sie erzieht. Sie muss ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass es auf sie ankommt, dass sie gebraucht werden und „zählen“. Sie muss ihnen die Zuversicht mitgeben, dass das gemeinte gute Leben möglich ist, dass es dabei auf jeden Einzelnen ankommt, dass Regeln und Ordnungen hilfreich und notwendig sind.

Die Sekundarschule der Stadt Warstein hat sich zum Ziel gesetzt die SchülerInnen und Schüler **und** deren Erziehungsberechtigte an der Entwicklung der Schule innerhalb von vier komplexen Handlungsfeldern zu beteiligen.

- **Unterricht**, der hier weniger in seiner Funktion als Prozess der didaktischen Vermittlung zu verstehen ist, denn als Ort für Aushandlungsprozesse und Feedback in der die teilnehmenden LehrerInnen sowie Schülerinnen im Bewusstsein gegenseitiger

Anerkennung miteinander umgehen. Die demokratiepädagogische Perspektive ist dabei zwar auch auf die Wahl demokratieförderlicher Inhalte, in besonderem Maße jedoch auf die Gestaltung des Unterrichtsprozesses gerichtet.

- **Projekte**, helfen die „Fähigkeit zur Kooperation in heterogenen Gruppen“ nachhaltig einzuüben. Projekte müssen im Kontext des demokratiepädagogischen Schulprogramms der Sekundarschule der Stadt Warstein bzw. als pädagogische Einrichtung eines fächerübergreifenden Projektlernens eine bedeutsame Funktion im geistigen Leben der Schule und ihrer Schülerinnen erfüllen.
- **Innerschulische Partizipation wird** an unserer Schule gewährleistet durch ...
 - einen funktionsfähigen Klassenrat.
 - eine aktive und handlungsfähige Schülervvertretung.
 - ein anerkanntes und funktionierendes Schülerparlament.
 - die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten in allen gesetzlich festgelegten Schulgremien.
 - eine störungsfreie Kommunikation zwischen Schüler, Eltern und Lehrkräften.
- **Außerunterrichtliches Engagement** der gesamten Schulgemeinde vor dem Hintergrund gesellschaftsrelevanter Themenfelder. An der Sekundarschule der Stadt Warstein erfreuen wir uns in besonderem Maße an der Auszeichnung als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Ziel: „Entwicklung lebt von Veränderung“ – Betrachtung, Analyse, Reflexion und Prozessveränderungen herbeiführen!

Die Sekundarschule der Stadt Warstein schafft Möglichkeiten zur Evaluation von schulischen Entwicklungsprozessen und übernimmt Verantwortung: für Beobachtung, Kritik, Verständigung und Umsetzung der Ergebnisse in Reformarbeit.

Im Rahmen der Schulentwicklung arbeiten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft daran, nach gemeinsam akzeptierten Vorgaben, Zielen und Verfahren das Schulprofil zu schärfen bzw. weiter zu entwickeln. Die Eltern und Schüler sind an diesem Prozess unbedingt zu beteiligen.

Die individualisierte als auch die schulinterne Fortbildung wird im Kontext des Schulprogramms zusammen mit den Schulentwicklungsprozessen geplant.

Für Evaluationsvorhaben werden schulseitig auf Wunsch besondere Fortbildungsmaßnahmen und Ressourcen zur Verfügung gestellt. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit externen Evaluatoren.

Die Ergebnisse der Evaluation werden systematisch implementiert.

So gestaltet das Team der Sekundarschule der Stadt Warstein, in enger Kooperation mit den Schülerinnen und Schülern, deren Elternhäusern, dem Schulträger sowie der Schulaufsicht, eine Schule, welche jeder Schülerin und jedem Schüler individuelle Chancen bietet, den eigenen Weg zu finden und das bestmögliche persönliche Ziel zu erreichen!

Eine gegenseitige Fürsorgeverpflichtung aller Mitglieder der Schulgemeinde füreinander, stellt sich zur Erreichung dieses Grundsatzzieles als unabdingbar dar, denn ...

Hier zählt der Mensch! Eine Schule für alle!

Struktur und Organisation der Sekundarschule der Stadt Warstein

2.1 Rahmenbedingungen

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wurde zu Beginn des Schuljahres 2014/15 im Schulzentrum Belecke eine dreizügige Sekundarschule errichtet. Momentan (Stand 01.03.2019) ist unsere Schule in jedem Jahrgang vierzünftig organisiert.

Mit der Errichtung der Sekundarschule der Stadt Warstein endete für die im Schulzentrum Belecke bestehenden Systeme, die Hauptschule Warstein und die Realschule Belecke, die Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern des fünften Jahrganges.

Die Möglichkeit, die Schule um einen Teilstandort zu erweitern, bleibt weiterhin erhalten.

Die Schule erhielt den Namen "Sekundarschule der Stadt Warstein". Der Schulkonferenz bleibt es unbenommen, einen anderen Namen für die Schule vorzuschlagen.

2.2 Organisationsform

Der Unterricht der Sekundarschule der Stadt Warstein wird in der teilintegrierten Form erfolgen. Der Schulkonferenz der Sekundarschule bleibt es vorbehalten, dieses Konzept zu einer integrierten Form weiterzuentwickeln.

Die Schüler bleiben bis zur Klasse 10 im Klassenverband zusammen. In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule in möglichst heterogenen Klassenverbänden mit Binnendifferenzierung fortgeführt.

Im siebten Jahrgang 7 wird der Unterricht in den Fächern Englisch und Mathematik mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung in Erweiterungskursen (E-Kurse) und Grundkursen (G-Kurse) angeboten. Das Fach Deutsch wird in Jahrgang 8 ebenfalls in E- und G-Kursen angeboten. Ab dem neunten Jahrgang kann in einem der Fächer Physik oder Chemie der Unterricht ebenfalls mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung erteilt werden. Die Entscheidung darüber wird die Schulkonferenz treffen.

2.3 Ganztagskonzept

2.3.1 Gebundener Ganztag

Die Sekundarschule der Stadt Warstein ist eine Schule im gebundenen Ganztag. An drei Tagen in der Woche findet Nachmittagsunterricht bis 15.15 Uhr statt. Verwendet werden die Wochentage Montag, Dienstag und Donnerstag. Der gebundene Ganztag ist Voraussetzung, um für alle Kinder optimale Bildungsvoraussetzungen zu schaffen. Die anspruchsvollen Zielsetzungen der Sekundarschule der Stadt Warstein können nur erreicht werden, wenn eine Erweiterung des zeitlichen Unterrichtsspektrums herbeigeführt wird. Eine Schule mit gebundenem Ganztag bietet mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung und trägt somit zu einer Optimierung der Bildungschancen bei, auch im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Professionen und außerschulischen Partnern

2.3.2 Ergänzende Bildungsangebote

Ergänzende Arbeitsgemeinschaftsangebote sind, personelle Ressourcen vorausgesetzt, an den Schultagen ohne Unterrichtsangebot, im Nachmittag vorgesehen.

Abhängig vom Bedarf ist darüber hinaus zu entscheiden, ob und ggf. welche ergänzenden Betreuungsangebote an der Sekundarschule der Stadt Warstein noch eingerichtet werden sollen. Weiterhin muss die Finanzierung solcher Angebote abgestimmt werden, da das Programm „Geld oder Stelle“, welches bisher an Haupt- und Realschule läuft, für die Sekundarschule nicht in Betracht kommt.

Für den Fall, dass ein Betreuungsangebot eingerichtet wird, bietet es sich an, hier weiterhin mit dem Träger "Forum Jugendarbeit" zusammenzuarbeiten, welcher schon seit mehreren Jahren die Betreuungsangebote (Dreizehn Plus, Geld oder Stelle) an Haupt- und Realschule durchführt.

2.4 Rhythmisierung

Eine Veränderung der Rhythmisierung kann frühestens im Schuljahr 2019/20 erfolgen.

Die organisatorischen Besonderheiten des Schulzentrums Belecke verbieten eine zeitnahe Veränderung der Unterrichtsrhythmisierung, da eine Kooperation mit der Hauptschule Warstein und der Realschule Belecke bis zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbar ist. Das klassische 45-Minuten-Unterrichtsmodell findet daher in der Unterrichtsorganisation der Sekundarschule der Stadt Warstein Anwendung.

Die Sekundarschule Warstein ist ein Ort des Lernens und ein Ort, an dem gemeinsame Erfahrungen gemacht werden können. Lernen wird heute als umfassender Vorgang gesehen, an dem alle Sinne beteiligt sind. Fragen, Probieren, Verwerfen, Forschen und Entdecken sind Grundlagen für Lernerfahrungen, wenn sie nachhaltigen Erfolg haben sollen. Die Schülerinnen und Schüler werden zu selbstbestimmtem, selbstgesteuertem und eigenverantwortlichem Arbeiten hingeführt. Der Unterricht sollte Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit fördern und den Schülerinnen und Schülern die Erfahrung ermöglichen, selbst etwas erreichen und bewirken zu können. Er soll Neugier wecken und Selbstvertrauen stärken, hierzu bedarf es der notwendigen und hinreichenden zeitlichen Organisation von Unterricht.

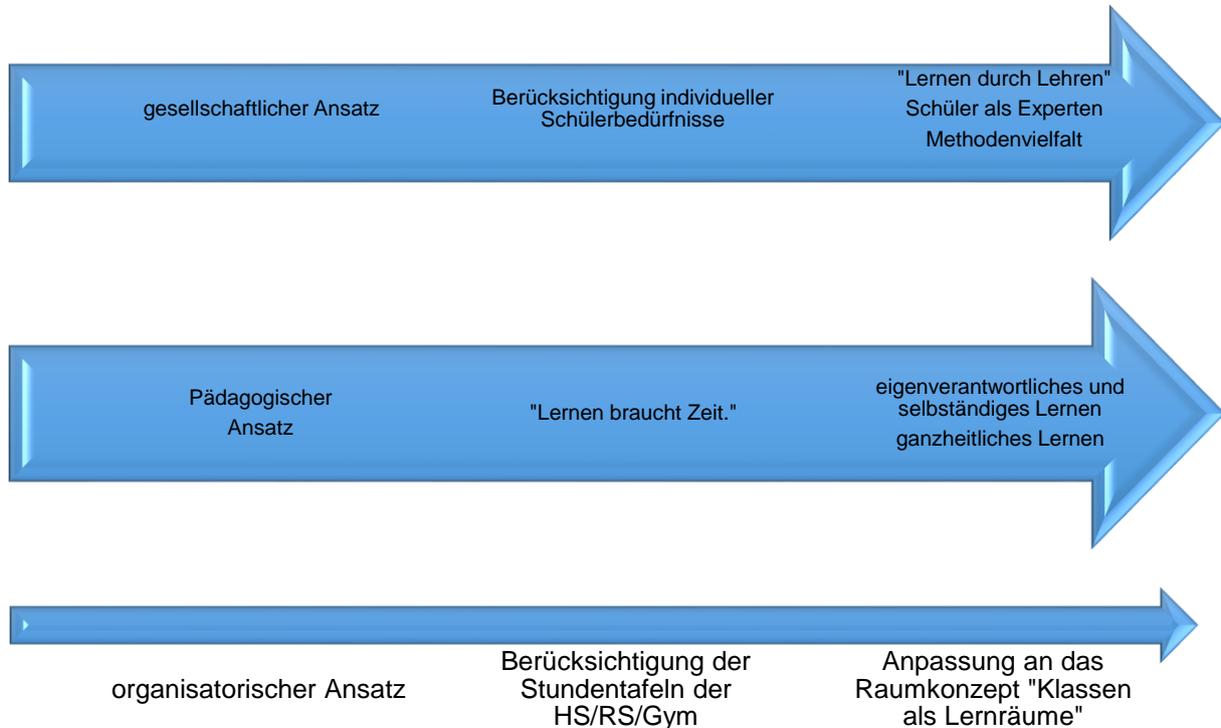
Dem pädagogischen Ansatz „Lernen braucht Zeit“ und den organisatorischen Grundbedingungen der Sekundarschule der Stadt Warstein Rechnung tragend, erfolgt innerhalb der entsprechenden Schulform die Einführung des moderaten Doppelstundensystems, hier 90-Minuten-Modell genannt.

Die Gewährleistung der individuellen Schullaufbahnen der bisherigen Haupt- und Realschüler findet innerhalb dieses Modells in gleichem Maße Berücksichtigung, wie die Anpassung an die Anforderungen der modernen Pädagogik.

Zur Errichtung personalisierter Lernumgebungen zielen alle pädagogischen Maßnahmen der Schulgemeinschaft der Sekundarschule der Stadt Warstein darauf, im Rahmen der Schulentwicklung systematisch Aspekte wie Rhythmisierung, Raumkonzepte, Schüler-Lehrer-Verhältnis und Lehr-Lernmethoden zu überprüfen und die Ergebnisse in Veränderungsprozesse zu implementieren.

Diesbezügliche Alternativmodelle sind unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten, Fortbildungen und Entscheidungen aller an Schule beteiligten Gremien jederzeit möglich.

Die Vorzüge eines 90-Minuten-Modells:



2.5 Fächerangebot, Arbeitsgemeinschaften und Betreuungsangebote

Folgende Fächer werden in der Sekundarschule der Stadt Warstein angeboten:

Deutsch	Gesellschaftslehre (Geschichte/Politik/Erkunde)
Englisch	Arbeitslehre (Technik/Hauswirtschaft/Wirtschaft)
Französisch	Religion
Spanisch	Kunst
Mathematik	Musik
Naturwissenschaften (Physik/Chemie/Biologie)	Darstellen und Gestalten (DaGe)
	Sport

Arbeitsgemeinschaften bzw. Betreuungsangebote werden, abhängig von den personellen Ressourcen, angeboten. Im Schuljahr 2018/2019 sollen folgende Angebote realisiert werden:

Sport	Hip-Hop, Fußball
Deutsch	Bücherei
Biologie	Schulsanitätsdienst
Sozialkompetenz	Streitschlichtung
Geschichte	Die Regionalgeschichte des Nationalsozialismus
Mobilität	Mofakurs

2.6 Fremdsprachenfolge

Von der 5. bis zur 10. Klasse wird die Fremdsprache Englisch weitergeführt. In der 6. Klasse erhalten die Schüler das Angebot, eine weitere Fremdsprache zu erlernen. Dies wird Französisch sein. Das Erlernen dieser Fremdsprache wird bis zur 10. Klasse im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts fortgeführt. Damit wird auch eine der Abiturbedingungen - das Erlernen einer zweiten Fremdsprache - erfüllt.

Um Schülern das Erlernen einer weiteren Fremdsprache (hier Spanisch) oder einen späteren Einstieg in die Fremdsprache Französisch zu ermöglichen, wird in der achten Klasse ein weiteres Fremdsprachenangebot innerhalb der Ergänzungsstunden angeboten.

2.7 Profilbildung

2.7.1 Wahlpflichtbereich

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich umfasst die Jahrgangsstufen 6 bis 10 und wird durchgängig dreistündig angeboten. Die Wahl erfolgte bisher am Ende der Jahrgangsstufe 5. Der Wahlpflichtbereich umfasst das Fächerangebot:

- zweite Fremdsprache Französisch
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik, Informatik)
- Arbeitslehre (Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaft)
- Darstellen und Gestalten (DaGe)
- Kunst

2.7.2 Ergänzungsstunden

Ergänzungsstunden und Kernstunden sind gleichermaßen Bestandteile des Pflichtunterrichts für Schülerinnen und Schüler (§ 3 Abs. 1 APO-SI). Die Nutzung von Ergänzungsstunden ist nicht völlig frei, sondern vorrangig für die Intensivierung der individuellen Förderung, ergänzend ggf. auch für die Bildung von Schulprofilen einzusetzen (§ 17 Abs. 4 APO-SI). Für die Verwendung von Ergänzungsstunden beschloss die Schulkonferenz der Sekundarschule der Stadt Warstein folgende konzeptionelle Unterrichtsstruktur:

Neben dem Fachunterricht und dem Wahlpflichtbereich erhalten die Schüler im achten Jahrgang die Möglichkeit, ihr individuelles Profil auszubauen.

Angeboten werden:

- eine weitere neueinsetzende Fremdsprache (hier Spanisch)
- abschlussbezogene Förderung
- Förderung in den Fächern auf unterschiedlichen Leistungsniveaus
- Zertifikatskurse (z.B. Sporthelfer, Schulsanitäter, Streitschlichter)

Das Wahlangebot richtet sich nach den Bedürfnissen der Lernenden und den Möglichkeiten der Schule.

2.8 Übergänge gestalten / Kooperationen

2.8.1 Den Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule der Stadt Warstein gestalten

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen wird nicht selten als sehr problematisch wahrgenommen, Darstellungen von schmerzhaften Brüchen, unzureichender Kooperation und gegenseitigen Schuldzuweisungen finden sich immer wieder.

Ein Problemfeld stellen die gegenseitigen Informationsdefizite des Lehrpersonals an Grundschulen und weiterführenden Schulen über die Anforderungen und Arbeitsweisen an der jeweils anderen Institution dar.

Um einen optimalen und kindgerechten Übergang zur Sekundarschule der Stadt Warstein zu gewährleisten, ist eine enge Kooperation mit den Grundschulen unverzichtbar. Die Grundschüler und ihre Eltern lernen "ihre" weiterführende Schule schon in der Grundschulzeit kennen. Mögliche Ängste und Unsicherheiten können so vermieden werden.

Aufbauend auf dem Beratungskonzept der Grundschulen soll der Übergang wie folgt gestaltet werden:

Informationsmöglichkeiten für Eltern:

- Öffentliche Kooperationsveranstaltung (Vorstellung der Schulformen durch die Vertreter der Sekundarschule und des Gymnasiums der Stadt Warstein)
- Veröffentlichung relevanter Termine:
Die Viertklässler erhalten zu Beginn des Schuljahres ein Anschreiben mit allen wichtigen Terminen wie Informationsveranstaltungen, Elternsprechtage, Tag der Offenen Tür, Projektstage, Anmeldetermine...

Aktive Gestaltung des Übergangs durch:

- Kennenlertage in der Sekundarschule der Stadt Warstein
- Tag der Offenen Tür in der Sekundarschule der Stadt Warstein
- Projektstage in der Sekundarschule der Stadt Warstein
- Schülerpatenschaften zur Übergangserleichterung
- Bustraining

Kooperation auf Lehrerebene:

- Erprobungsstufenkonferenzen / Check-IN
- Bildung einer Arbeitsgruppe von Lehrkräften aller Schulformen, die regelmäßig zu bestimmten Themen tagt, z.B. Coolness-Training, Rituale im Unterricht, Kompetenzorientierung, Schrift und Rechtschreibung in der Grundschule

Die verlässliche Etablierung von geeigneten institutionalisierten Formen der Kooperation erscheint für ein erfolgreiches Übergangsmangement von den Primarschulen des Stadtgebietes zur Sekundarschule der Stadt Warstein unabdingbar

Dementsprechend wurde das vorstehende Konzept zunächst durch dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Sekundarschule der Stadt Warstein und allen Grundschulen der Stadt Warstein abgesichert.

2.8.2 Den Übergang von der Sekundarschule der Stadt Warstein in die Sekundarstufe II begleiten

Im Rahmen der Schullaufbahnberatung in der Abteilung II (Klassen 8 bis 10) der Sekundarschule der Stadt Warstein, werden die Wahlen zu den Ergänzungskursen (u.a. die dritte Fremdsprache Spanisch) sowie die Zuordnungen zu der Fachleistungsdifferenzierung Deutsch (ab Klasse 8) durchgeführt. Außerdem erfolgt im neunten Jahrgang die Entscheidung über die Teilnahme am Erweiterungs- bzw. am Grundkurs im Fach Chemie.

Die notwendigen Verfahren werden ähnlich sorgfältig und in enger Kooperation der betroffenen Klassen-, Fach- und BeratungslehrerInnen sowie in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung der Jahrgänge 8 bis 10 durchgeführt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der regelmäßigen Beobachtung und der Kommunikation der möglicherweise zu erreichenden Abschlüsse. Dies beginnt bereits im achten Schuljahr und setzt sich mit den jeweiligen Beratungstagen, Elternsprechtagen sowie den Zeugniskonferenzen der Jahrgänge 9 und 10 fort. Die Eltern und SchülerInnen erhalten eine Information über den prognostizierten Bildungsabschluss bzw. über den tatsächlich bereits erzielten Schulabschluss. Gleichzeitig erfolgt die Empfehlung, mit Hilfe welcher Fächer die SchülerInnen durch Leistungsverbesserung einen höherwertigen Schulabschluss erreichen können.

An der Sekundarschule Warstein wird jeder Schüler so gefördert, dass er bei entsprechender Kompetenz und Leistung die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe oder für ein Berufliches Gymnasium erwerben kann.

Die Sekundarschule Warstein eröffnet durch die Kooperation mit folgenden Schulen der Sekundarstufe II den Weg zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife:

- Gymnasium Warstein
- Hubertus-Schwartz-Berufskolleg Soest
- Börde-Berufskolleg Soest.

Durch Kooperationsvereinbarungen mit den v. g. Partnerschulen kann garantiert werden, dass Schüler mit Qualifikationsvermerk einen Platz an einer Oberstufe der Partnerschulen erhalten. Sie können mit dem Qualifikationsvermerk aber auch jede andere gymnasiale Oberstufe (auch an einer Gesamtschule) oder jedes andere Berufliche Gymnasium besuchen.

In Kooperationsvereinbarungen wird die Ausgestaltung der Partnerschaft verbindlich dokumentiert. Dies kann folgende Elemente umfassen:

- Beratung und Abstimmung von Lerninhalten, Lernmethoden, Lehr- und Lernmitteln
- Einbeziehung der Kollegen der Partnerschulen in
 - ✓ Fachkonferenzen
 - ✓ Unterricht
 - ✓ Beratung
- Gemeinsame Projekte und Schulveranstaltungen
- Gegenseitige Hospitationen von Schülern und Lehrkräften

Bereits jetzt wurde mit den Partnerschulen abgestimmt, dass Französisch als zweite Fremdsprache angeboten wird. Für diese Sprache kann an allen drei Schulen eine Weiterführung in der Oberstufe gewährleistet werden.

2.8.3 Beratungskonzept der Sekundarschule der Stadt Warstein

Beratung in vielfältiger Weise ist Bestandteil des Schullebens an der Sekundarschule der Stadt Warstein und ein integriertes, ergänzendes Angebot in der Unterstützung der Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Sie ist eine tragende Säule bei der partnerschaftlichen Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele.

Im Rahmen der Beratung wird wertschätzend auf die Person eingegangen. Gesprächsinhalte unterliegen grundsätzlich der Vertraulichkeit, es sei denn Beratene/r und Berater/in vereinbaren den Einbezug von weiteren Partnern.

Es wird versucht, hinsichtlich einer Hilfestellung zur Selbsthilfe zu beraten. Ist die Beratung aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend, so können externe Stellen einbezogen werden. Beratung steht Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung.

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG - BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern

- über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie
- bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

Sie findet in unterschiedlichen Zusammenhängen mit jeweils spezifischer Schwerpunktsetzung statt:

1. Beratung durch Klassenlehrer/innen
2. Beratung durch Schulsozialarbeiter/innen
3. Beratung durch Beratungslehrer/innen
4. Beratung durch Fachlehrer/innen
5. Beratung durch Schulleitung
6. Beratung durch externe Partner

Die im Beratungsprozess Tätigen arbeiten in Kenntnis und Beachtung der besonderen Fähigkeiten der anderen im Netzwerk.

1: Beratung durch Klassenlehrer/innen

Mögliche Beratungsanlässe:

- Fragen zur Schullaufbahn

- Fragen von Lernstrategien
- Persönliche Probleme
- Konflikte mit Mitschüler/innen
- Konflikte innerhalb der Familie
- Konflikte mit Lehrer/innen

Die Klassenlehrer/innen sind in der Regel die ersten Ansprechpartner/innen für Schüler/innen, Eltern und für die Fachlehrer/innen. Sie sind durch den regelmäßigen Kontakt zu den Schüler/innen über aktuelle Entwicklungen informiert und können entsprechend zeitnah beraten. Beratung durch die Klassenlehrer/innen findet im alltäglichen Schulleben statt, darüber hinaus an Elternsprechtagen, bei Elternabenden, bei Telefonaten oder in persönlichen Beratungsgesprächen.

Die Klassenlehrer/innen ziehen bei Bedarf weitere Fachlehrer/innen, Schulsozialarbeiter/in, Beratungslehrer/in oder die Schulleitung hinzu.

2: Beratung durch Schulsozialarbeiter/innen

Mögliche Beratungsanlässe:

- Persönliche Probleme
- Konflikte mit Mitschüler/innen
- Konflikte innerhalb der Familie
- Konflikte mit Lehrer/innen
- Unterrichtsstörungen
- Beratung in Erziehungsfragen für Eltern
- Fragen zur Berufsorientierung

Bei akutem Unterstützungsbedarf hat jeder Schüler/ jede Schülerin die Möglichkeit, sich unverzüglich Unterstützung durch die Schulsozialarbeiter/innen zu suchen. Dies kann auch Priorität vor der Teilnahme am Unterricht haben.

Beratung soll ganzheitlich stattfinden, d.h. die unterschiedlichen Ebenen und Bereiche des schulischen und außerschulischen Lebens werden auf ihre Unterstützungsmöglichkeiten untersucht und ggf. hinzugezogen. Fragen, Probleme und Ängste, die an der Schnittstelle Schule, Familie und Freizeit entstehen, können so im Rahmen der sozialpädagogischen Beratung bearbeitet werden.

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit außerschulischen Jugendhilfeeinrichtungen wie z.B. den Kreisjugendämtern, Trägern der Jugendhilfe, den örtlichen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sowie weiteren Beratungsstellen (s.u., 6.: „Externe Beratung“). Sie hat einen Überblick über Einrichtungen des Sozialraums und kann somit bei der Vermittlung an externe Stellen unterstützen, wenn Fälle aus unterschiedlichen Gründen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Schule liegen.

Beratung durch die Schulsozialarbeit kann als Einzel- Gruppen- oder Teambesprechung stattfinden. Es kann auch ein längerer Zeitraum für einen Beratungsprozess vereinbart werden, jedoch wird auf die Abgrenzung zum therapeutischen Handeln geachtet.

3: Beratung durch Beratungslehrer/innen

Mögliche Beratungsanlässe:

- Fragen zur Schullaufbahn
- Persönliche Probleme
- Konflikte mit Mitschüler/innen
- Konflikte innerhalb der Familie
- Konflikte mit Lehrer/innen
- Unterrichtsstörungen
- Fragen zur Berufsorientierung
- kollegiale Fallberatung

Zu den weiteren Aufgaben gehören:

- Mitarbeit im Krisenteam
- Mitwirkung in der Teilkonferenz

Die Beratungslehrer/innen ergänzen und intensivieren die Beratungstätigkeit der Lehrerinnen. Sie stehen dann zur Verfügung, wenn Schülerinnen und Schüler oder Eltern in den oben genannten Bereichen mit ihren Klassenlehrer/innen nicht zu einer befriedigenden Übereinkunft finden können.

Gefordert sind die Beratungslehrer/innen, wenn Eltern und Schüler/innen über präventive und fördernde Maßnahmen zur Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen und zur Förderung besonderer Begabung beraten werden sollen. Die Tätigkeit der Beratungslehrer/innen erstreckt sich auf Aufgaben, die mit schulischen Mitteln innerhalb einer absehbaren Zeit lösbar erscheinen. Beratungslehrer/innen begleiten Schüler/innen nach einem Laufbahnwechsel oder der Wiederholung der Jahrgangsstufe. Therapeutische Maßnahmen werden von den Beratungslehrer/innen nicht durchgeführt.

Als Adressaten der Beratungslehrer/innen kommen auch Lehrende des eigenen Kollegiums in Frage.

So sind die Beratungslehrer/innen Ansprechpartner/innen für das Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfes (AO-SF) und sollen bei diesen Verfahren einbezogen werden. Bei der Beantragung und Auswertung von Gutachten sowie in Fragen der Schullaufbahnberatung unterstützen sie ihre Kolleginnen und Kollegen, auch im Hinblick auf die besondere Durchlässigkeit der Sekundarschule Warstein.

Die Beratungslehrer/innen bieten die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an einer kollegialen Fallberatung an.

4: Beratung durch Fachlehrer/innen

Mögliche Beratungsanlässe:

- Fragen von Lernstrategien
- Fragen zur Schullaufbahn
- Unterrichtsstörungen
- Konflikte mit Mitschüler/innen

Die Beratungsanlässe stehen i. d. Regel im Zusammenhang mit der Lernsituation im jeweiligen Fach.

Fachlehrer/innen arbeiten im Rahmen der kollegialen Fallberatung mit den anderen Lehrkräften und den Schulsozialarbeiter/innen zusammen.

5.: Beratung durch die Schulleitung

Mögliche Beratungsanlässe:

- Fragen zur Schullaufbahn
- AO-SF- Verfahren
- Schulpflichtverletzungen
- Konflikte mit Eltern
- Konflikte mit Lehrer/innen

Die Schulleitung ist federführend im Prozess um schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen, mit denen die Schule auf Konflikte reagieren muss, in deren Mittelpunkt Gewalt oder Bedrohung, diskriminierendes Verhalten gegen Mitschüler, Schulpflichtverletzungen oder wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung stehen. Sie werden in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer/innen und den Schulsozialarbeiter/innen erörtert.

Gegebenenfalls beruft die Schulleitung Teilkonferenzen ein.

Die Schulleitung berät Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Unterrichtsentwicklung, Grundlage hierfür sind Unterrichtshospitationen.

6.: Externe Beratung

6.1: Schulpsychologische Beratungsstelle

Mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Soest findet eine enge Zusammenarbeit statt. Sie steht Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrer/innen für Individualberatung zur Verfügung, insbesondere im Bereich der Diagnostik und Beratung bei

- Lern- und Leistungsproblemen
- Emotionalen Belastungen
- Konflikten im sozialen Miteinander

Darüber hinaus berät die zuständige Schulpsychologin die Schulsozialarbeiter/innen und Beratungslehrer/innen durch Fortbildungen und in regelmäßig stattfindenden Fallberatungen.

Ebenfalls wird die Verbundschule bei Fortbildungen, Elternveranstaltungen oder pädagogischen Konferenzen unterstützt.

6.2: Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit

Die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit kommt regelmäßig in die Sekundarschule der Stadt Warstein und berät die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf. Sie zeigt Wege auf, wie dieser Übergang erfolgreich gestaltet werden kann und ist prozessbegleitend bei der Berufsorientierung sowie den Bewerbungsverfahren einbezogen.

6.3.: Beratung durch die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes

Stehen Fragen der Erziehung im Mittelpunkt eines weiterführenden Beratungsbedarfes, so wird die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Belecke einbezogen. Hier können Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihres Sozialverhaltens gefördert und Eltern im Hinblick auf Erziehungsfragen gezielt unterstützt werden.

6.4.: Beratungsstelle des Frauen e.V.

Bei weiterführendem Beratungsbedarf insbesondere von Schülerinnen in den Bereichen

- Allgemeine Lebensberatung
- Selbstbehauptung
- Gewalterfahrungen (hier steht die Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen des Frauen e.V. in Soest zur Verfügung. Die Beratung findet anonym und kostenlos statt)

6.5.: Weitere spezialisierte Einrichtungen und Praxen in der Umgebung

Die im Beratungskontext tätigen Personen können über die o.g. Institutionen und Einrichtungen hinaus zu einer Vielzahl weiterer Stellen in der Umgebung vermitteln, gegebenenfalls auch Erstkontakte herstellen.

Beratung an der Sekundarschule der Stadt Warstein im Überblick

Beratung in vielfältiger Weise ist Bestandteil unseres Schullebens und ein integriertes, ergänzendes Angebot in der Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Mithilfe unseres multiprofessionellen Beratungsteams wird der Beratungskonzeption der Sekundarschule der Stadt Warstein eine Schlüsselfunktion zur Verwirklichung unserer Bildungs- und Erziehungsziele zugewiesen.

Täglich sehen sich Lehrerinnen und Lehrer mit Fragen Rat suchender Schülerinnen und Schüler konfrontiert, täglich gilt es Hinweise zur Verbesserung des Lernerfolges zu geben oder aufkommende Konflikte zu entschärfen.

Die Beratungstätigkeit an der Sekundarschule der Stadt Warstein ist grundsätzlich, *neben den weiteren pädagogischen Handlungsfeldern*, die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Eine besondere Aufgabe kommt dabei den Klassenleitungen zu, welche die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse besonders gut kennen und einschätzen können.

Die spezielle Beratung durch die Beratungslehrer und des/der Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen umfasst umgrenzte Aufgaben. Die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer in ihrer täglichen Arbeit ist dabei ein wichtiger Aspekt.

Hierzu werden spezielle Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen ausgebildet. Diese verfügen über weitreichende Kompetenzen und Techniken innerhalb der Beratung.

An unserer Schule ist derzeit Herr Häckel in Personalunion als Beratungslehrer und als Abteilungsleiter I (5-7) tätig.

2.8.3.1

Die Schulsozialpädagogik an der Sekundarschule der Stadt Warstein

Die Interpretation des Leitbildes der Sekundarschule Warstein aus schulsozialpädagogischer Perspektive

Ziel der Sekundarschule der Stadt Warstein ist es, unseren Kindern und Jugendlichen einen Lernort zu bieten, den man gerne besucht, an dem man motiviert lernt und optimal gefördert wird. Die Schule soll ein Ort sein, der jedes Mitglied der Schulgemeinschaft wertschätzt und die verschiedenen Stärken jedes Einzelnen und deren Unterschiede als Bereicherung versteht.

Leitidee der Schulsozialarbeit

Die Orientierung des Leitbildes ergibt sich aus der, nach Drilling herausgearbeiteten, Zieldefinition von Schulsozialarbeit. Im Zentrum steht die Persönlichkeitsentwicklung der/des Jugendlichen zu einem individuell agierenden Menschen, der Kompetenzen erwirbt, für sich und für andere eigenverantwortlich zu denken und zu handeln.

Grundlegende Ausrichtung von Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Warstein

Der vorliegenden Konzeption von Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Warstein liegt die Ausrichtung des integrationsorientierten Konzepts von Schulsozialarbeit nach Matthias Drilling zu Grunde. Die Schulsozialarbeit ist somit als Handlungsfeld der Jugendarbeit integrierter Teil der Institution Schule und basiert auf der Zielsetzung, „Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern“ (Matthias Drilling: Schulsozialarbeit – Antworten auf veränderte Lebenswelten. 3. Auflage (2004). Bern – Stuttgart – Wien: Haupt Verlag. S. 95).

Das bedeutet für die Fachkraft der Schulsozialarbeit, Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule zu adaptieren. Die professionelle und überprüfbare Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit ihren multifaktoriellen Bedarfslagen gelingt durch die Anwendung standardisierter und erprobter Handlungsmethoden, die im Folgenden näher beschrieben werden. Zugleich ist es notwendig, diese Handlungsmethoden sowohl individuell anzupassen und gemäß den spezifischen Anforderungen des Einzelfalls zu gestalten und zu verknüpfen, als auch in Hinblick auf bestimmte Zielsetzungen der Schüler/-innen, der Schule, einzelner Lehrkräfte, Klassen und Eltern anzuwenden. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass Soziale Arbeit an der Schule nicht auf eine bestimmte, kategorisierte Schülergruppe abzielt, sondern sich ihr Angebot grundsätzlich an alle Schüler/ innen, Eltern und inner-, sowie außerschulische Kooperationspartner richtet.

Dem kollegialen Austausch mit der dem Schulleitungsteam und dem Kollegium kommt im integrationsorientierten Konzept eine zentrale Rolle zu. Hier werden gemeinsame Zielsetzungen definiert, Handlungsmethoden besprochen, Aufgaben verteilt und Ergebnisse evaluiert. Die Methoden und Angebote der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule Warstein finden ihre Anwendung nach dem Grundsatz der systemorientierten Jugendhilfe. Die individuellen Bedarfslagen der Jugendlichen werden unter Berücksichtigung ihres sozialen Umfeldes (Familie, Schule, Freundeskreise, weitere Kontaktgruppen) betrachtet und durch positive Handlungsansätze (Ressourcenorientierung) erkannt und gefördert.

Zielsetzung

An der Sekundarschule Warstein sollen sich alle Schüler/-innen wohlfühlen und das Recht haben, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Umfeld, ihrem Glauben und ihren persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten gemeinsam zu lernen und zu leben.

Schulsozialarbeit ist ein wichtiger und fester Bestandteil des Schullebens an der Sekundarschule Warstein.

- Sie unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen zur aktiven Bewältigung ihrer Lebenssituationen. Dient somit als Hilfe zur Selbstbildung.
- Sie ist auf Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, ebenso steht sie durch ihre tägliche Präsenz Eltern und der Lehrerschaft zur Verfügung.
- Sie ist eine vertrauensvolle und zuverlässige Anlaufstelle für Schüler/-innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie inner- und außerschulische Kooperationspartner bieten und präventive sozialpädagogische Maßnahmen durchführen.
- Sie hilft und unterstützt durch Einzel- und Gruppenangebote, eine Atmosphäre herzustellen, in der die Kinder lernen, leben und sich wohlfühlen können.

Gesetzliche Grundlagen zur Schulsozialarbeit

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Schulsozialarbeit sind vornehmlich im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem ehemaligen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Der Grundsatz besteht darin, dass „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [hat]“ (§1 Abs.1 SGBVIII). Der Jugendhilfe obliegt demnach die Aufgabe, die Jugendlichen in ihrer „individuellen und sozialen Entwicklung“ zu fördern, sowie dazu beizutragen, „Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§1 Abs.3 (1) SGBVIII). Als Handlungsraum der Jugendarbeit ist die Schule gesetzlich explizit genannt (§11 Abs. 3 (3) SGBVIII). Um den gesetzlich verankerten Grundsatz nach §1 Abs. 1 SGBVIII zu erfüllen, regelt §13 Abs. 1 SGBVIII einen zentralen Handlungsauftrag der Schulsozialarbeit: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zu Überwindungsindividuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§13 Abs. 1 SGBVIII). Die sozialpädagogischen Hilfen in Form von Beratung, Förderung, Hilfen zur Erziehung, Mitwirkung etc. werden u.a. in §2 SGBVIII und den dort angegebenen Verweisen definiert.

Soziale Beratung in der Schule erfolgt nach den wichtigen Prinzipien der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit, die sich aus §8 SGBVIII, sowie §203 StGB ergeben. Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 (siehe Anlage) legt die Rahmenbedingungen zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen fest. Neben vertrags- und arbeitsrechtlichen Regelungen werden insbesondere die inhaltliche Gestaltung, sowie die Implementation der einzelnen Handlungsfelder in den Schulalltag definiert.

Grundsätze der Schulsozialarbeit

Grundsatz der Beziehungsarbeit: Beziehungsarbeit ist die Basis für die schulsozialarbeiterische Tätigkeit. Präsenz und Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit sowie eine Beziehung von Vertrauen und Offenheit bilden die Grundlage dafür, dass Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen und Lösungsprozesse initiiert werden können.

Grundsatz der Ressourcenorientierung: Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Schüler an. Dadurch werden sie ermutigt, ihre Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen.

Grundsatz der Prozessorientierung: Schulsozialarbeit unterstützt SchülerInnen in ihren individuellen Lösungsprozessen. Das heißt, sie hilft ihnen, ihre Situation aus ihrer Sicht zu klären, für sich Ziele zu setzen und für sich passende Lösungswege zu finden. Dabei steht der Prozess im Vordergrund und ermöglicht somit Entwicklung und langfristige Verhaltensänderungen.

Grundsatz der Systemorientierung: Schulsozialarbeit nimmt die SchülerInnen nicht isoliert wahr, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Peergruppe und Freizeitbereich. Das soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen wird bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten mitberücksichtigt und - wenn sinnvoll - in den Problemlösungsprozess einbezogen.

Handlungsmethoden und Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule der Stadt Warstein

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe umfasst die folgenden Handlungsfelder.

Soziale Beratung

Die Soziale Beratung an der Sekundarschule Warstein umfasst ein offenes Gesprächsangebot, welches sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte und gegebenenfalls weitere Personen im Schulumfeld richtet. Dieses unterliegt den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit (vgl. Kapitel 3: Gesetzliche Grundlagen zur Schulsozialarbeit) und gestaltet sich über verbindliche Absprachen zwischen Ratsuchenden und Schulsozialarbeiter. Gemeinsam werden Ziele und Handlungskompetenzen definiert und nach Möglichkeiten zu deren Umsetzung gesucht. Die Soziale Beratung kann entweder präventiv oder intervenierend erfolgen und sowohl kurzfristigen, Impuls gebenden, als auch langfristig strukturierten Charakter aufweisen. Sie findet als Einzel- oder Gruppengespräch (beispielsweise in Anwesenheit von beteiligten Schülern oder in Begleitung von Familienangehörigen) statt und erfolgt in der Regel zu vereinbarten Terminen in der Schule. Das offene Beratungsangebot findet im Wesentlichen während der regulären Schulzeit statt und bedarf neben der Terminabsprache zwischen Schüler/-in und Schulsozialarbeiter der ausdrücklichen Zustimmung der betreffenden Lehrkraft. Feste Sprechstunden die von Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden können, werden gemeinsam mit den Klassenlehrern besprochen und vereinbart. Darüber hinaus gehende Gesprächstermine werden mit allen Beteiligten und mit Zustimmung der Schul-, bzw. Abteilungsleitung abgesprochen. Aus gegebenem Anlass können auch Hausbesuche durchgeführt werden. Beratungsgespräche und mögliche Vermittlungen an weitere Hilfsangebote orientieren sich eng an den unterschiedlichen individuellen, sozialen und kulturellen Bedarfslagen der Ratsuchenden.

Kooperation mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe

Abhängig von der Bedarfslage kann eine Vermittlung an weitere Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe notwendig sein. Hier berät der Schulsozialarbeiter die Jugendlichen und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten in Hinblick auf geeignete Anlaufstellen und zu beachtende Rahmenbedingungen, stellt Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen her und begleitet gegebenenfalls weitere Maßnahmen. Der Schulsozialarbeiter ist die innerschulische Vermittlungs- und Kontaktperson in der Zusammenarbeit zwischen Schule und den unterschiedlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Auftrag ergibt sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (2008) (siehe Anlage).

Konfliktbewältigung und Streitschlichtung

Im Schulalltag ereignen sich immer wieder Konflikte und Spannungen zwischen einzelnen Schüler/-innen oder Gruppen. In Mediationsgesprächen erarbeiten die Konfliktparteien mit Hilfe des Schulsozialarbeiters (Moderation, Anwendung von Methoden der Streitschlichtung) gemeinsam Lösungswege zur Konfliktbewältigung und treffen übereinstimmend eine Vereinbarung zur zukünftigen Konfliktvermeidung. Auch hier sind die Prinzipien der Freiwilligkeit aller Beteiligten (das gemeinsame Interesse, den Konflikt tatsächlich aufzuarbeiten und zu beenden), sowie die vertrauliche Behandlung des Problems wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mediation. Darüber hinaus bildet der Schulsozialarbeiter die Streitschlichter/-innen in der Jahrgangsstufe 9 aus und wird diese in Zukunft in ihrer weiteren Arbeit begleiten.

Ergänzende Angebote:

Unterrichtseinheiten zu Themen des Sozialen Lernens

Teambuilding

Teambuilding bzw. Soziales Lernen im pädagogischen Sinne beinhaltet das Training zu gelingender Kommunikation, zum Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen, zur Konfliktbewältigung, zur Teambildung und zur Zusammenarbeit. Mit dem Ziel einen leichten Übergang von Grundschule in die Neue Schule und ein gutes Klassenklima zu erreichen.

Das Konzept des Teambuildings ist ein Baustein neben der Streitschlichtung, das in der Jahrgangsstufe 9 der Sekundarschule Warstein durchgeführt wird. Beides dient der Prävention und Intervention, sowie dem Weg zu einer gewaltfreien Konfliktkultur unter Schülern und Schülerinnen.

An der Sekundarschule der Stadt Warstein finden das Teambuilding zwei Wochenstunden im gesamten Jahrgang 5 im ersten Schulhalbjahr statt. Auf Grundlage der wertschätzenden Kommunikation lernen und erfahren die Kinder durch spielerische Methoden aus den Bereichen: Vertrauen, Kommunikation und Kooperation einen konfliktfreien Umgang miteinander. Des Weiteren dient das Teambuilding der Mobbingprävention. Die Kinder lernen nicht wegzuschauen wodurch sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Das Teambuilding wird an der Sekundarschule Warstein von dem Schulsozialarbeiter geleitet. Durch die enge Verzahnung mit der Streitschlichtung können Konflikte in der Klasse frühzeitig erkannt werden und auf Empfehlung durch die Streitschlichtung aus der Welt geschafft werden.

Streitschlichtung

Grundlagen der Streitschlichtung sind Methoden und Verfahren aus der Mediation (Vermittlung). An der Sekundarschule Warstein soll eine Gruppe von Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 befähigt werden, alltägliche Streitigkeiten zwischen Mitschülern, ohne direkte Beteiligung von Lehrerseite, zu schlichten.

Die ausgebildeten Streitschlichter helfen jüngeren Mitschülern (Klasse 5 - 7) bei der Suche nach einer fairen, für beide Parteien, akzeptablen Lösung des Konflikts.

Die Streitschlichtung (Mediation) ist ein Baustein neben dem Teambuilding /Soziales Lernen, das in der Jahrgangsstufe 5 der Sekundarschule Warstein durchgeführt wird. Sie dient der Prävention und Intervention, sowie dem Weg zu einer gewaltfreien Konfliktkultur unter Schülern.

Eine zentrale Rolle bei der Streitschlichtung spielt die Peer Education, ein Ansatz, bei dem Jugendliche für ihre Belange eintreten und sich für andere Jugendliche engagieren.

Nach dem Ansatz der Streitschlichtung geben Lehrer Kompetenzen ab und in gleichem Maße lernen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihre alltäglichen Konflikte zu übernehmen. Wodurch es zur Förderung und Stärkung der Persönlichkeit kommt.

In einem ritualisierten Mediationsverfahren unterstützen ausgebildete Streitschlichter und Streitschlichterinnen die Streitparteien bei der Erarbeitung einer kooperativen und konstruktiven Konfliktlösung (Peer-Mediation). Basierend auf dem Gedanken einer gewaltfreien Konfliktlösung werden mit der Streitschlichtung Lösungen angestrebt, bei denen es keine Verlierer gibt, sondern beide Seiten, sowohl in der Sache, als auch auf der Beziehungsebene gewinnen.

An der Sekundarschule Warstein wird die Ausbildung zum Streitschlichter von dem Schulsozialarbeiter übernommen. Die Ausbildung umfasst ein Schuljahr. Sie wird in den Ergänzungsstunden (3 Wochenstunden) für die Jahrgangsstufe 9 angeboten

Zum Abschluss der Ausbildung wird eine praktische Prüfung in Form eines Schlichtungsgesprächs durchgeführt welches aber nicht benotet wird, jedoch die Voraussetzung ist, um später aktiv an der Streitschlichtung beteiligt zu sein. Die Teilnahme wird mit einer Urkunde bescheinigt und auf dem Zeugnis vermerkt.

Angebot im AG Bereich: Erwerb der Mofaprüfbescheinigung

Die Schülerinnen und Schüler lernen theoretisches Wissen über den Straßenverkehr, wie erste Hilfe zu leisten ist und werden so auf die theoretische Prüfung vorbereitet. Ergänzt wird dieser Unterricht durch intensive fahrpraktische Schulung auf einem Mofa.

Der Mofakurs als Teil der schulischen Verkehrserziehung fördert

- sicheres und sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr.
- das Erkennen, Beurteilen, Bewältigen und Vermeiden von Gefahren.
- situationsorientiertes, angemessenes Verhalten.
- auf Partnerschaft gerichtetes soziales Handeln.
- Mitverantwortung und Rücksichtnahme.
- Verzicht auf Vorrechte und Antizipation der Handlungen anderer.
- die Kenntnis psychischer Faktoren der Verkehrsteilnahme
- die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten als Verkehrsteilnehmer.

Weitere unterrichtsergänzende Angebote

Ergänzend zu sozialen, kulturellen, gesellschaftspolitischen und rechtlichen Inhalten des regulären Schulunterrichts bietet der Schulsozialarbeiter in allen Jahrgängen themenspezifische Unterrichtseinheiten an, die auf Wunsch und in gemeinsamer Durchführung mit der Schulleitung respektive mit den entsprechenden Klassen-, bzw. Fachlehrern geplant und durchgeführt werden. Unter anderem sind folgende Schwerpunkte in Planung oder haben bereits stattgefunden. Sie sollen ab Schuljahr 2019/20 implementiert sein:

- Medienpädagogischer Schwerpunkt in der Jahrgangsstufe 5 (Umgang mit dem Internet, Cybermobbing)
- Umgang mit Mediensucht in der Jahrgangsstufe 6 (Computerspiele und Gefahren)
- Suchtprävention für Jahrgangsstufen 7 und 8 (Konsum von Alkohol und illegale Betäubungsmittel) Angebot von der LWL mit Vorträgen und Betroffenen-Interviews
- Suchtprävention für die Jahrgangsstufe 9 (Alk-Parcours) Angebot der Gynkostiftung Zusammenarbeit mit PIT Prävention im Team vom Gesundheitsamt Soest

Die thematischen Schwerpunkte werden nach Jahrgangsstufen altersgemäß und inhaltlich gestaltet. Weitere Schwerpunkte können auf Wunsch entwickelt und angeboten werden.

Kooperation mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium

Für eine in den Schulbetrieb integrierte Jugendarbeit sind der ständige Austausch und die enge, vertrauensvolle Kooperation mit der Schulleitung, sowie dem Lehrerkollegium von grundlegender Bedeutung. Der Schulsozialarbeiter unterstützt die Lehrkraft bei möglichen klassenspezifischen Problemlagen, individuellen Auffälligkeiten und Anliegen einzelner Schüler, sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von präventiven und intervenierenden sozialpädagogischen Maßnahmen. Es finden regelmäßige Besprechungen mit den Abteilungsleitungen der Jahrgangsstufen 5 - 7 und 8 - 10 statt, sowie ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Jahrgangsteams. (Teilnahme an Pädagogischen, - Lehrer - und Jahrgangsstufenkonferenzen, sowie über schulinterne Gremienarbeit) Zusätzlich zu der Kooperation mit den KlassenlehrerInnen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den BerufswahlkoordinatorInnen.

Als Mitglied der institutionalisierten Leitungskonferenz erfolgt eine zeitnahe und zielorientierte Kommunikation mit dem gesamten Leitungsteam der Sekundarschule der Stadt Warstein.

Elternarbeit

Damit unsere Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn erfolgreich durchlaufen, bedarf es der aktiven Mitwirkung der Eltern. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht sowohl eine zielgerichtete Begleitung und Förderung der/des Jugendlichen, als auch ein schnelles und abgestimmtes Einwirken bei spezifischen Problemlagen. Der Schulsozialarbeiter steht bei Elternsprechtagen, Elternabenden und für vereinbarte Einzelgespräche beratend zur Seite. Zu themenspezifischen Schwerpunkten (z.B. Internet und Soziale Netzwerke, Erziehungsfragen und -tipps, etc.) werden offene Elternangebote geschaffen, bei denen interessierte Eltern in einen informativen Austausch gelangen. Der Schulsozialarbeiter organisiert diese Angebote und lädt außerschulische Experten zu den gewünschten Themen ein. Die Zusammenarbeit mit den Familien unserer Schüler/-innen ist unserer Schule sehr wichtig und soll in der Zukunft durch weitere Aktionen noch intensiviert werden.

Inner - und außerschulische Kooperation

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Schulsozialarbeiters ist die Mitarbeit in inner- und außerschulischen Gremien, Arbeitskreisen und Kooperationsnetzwerken.

Innerschulische Kooperation

Der Schulsozialarbeiter nimmt teil an:

- den institutionalisierten Konferenzen des Schulleitungsteams
- Zeugniskonferenzen
- Teilkonferenzen
- Lehrerkonferenzen
- Jahrgangsstufenkonferenzen
- Konferenzen zur Festlegung von Ordnungsmaßnahmen
- Kollegialen Beratungsgesprächen -
- Festivitäten und Veranstaltungen der Schule
- Projekte und Maßnahmen der Berufswahlbegleitung

Die Begleitung und Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten aus sozialwissenschaftlichen Studiengängen gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Schulsozialarbeiters und wird in enger Absprache mit dem Schulleitungsteam organisiert

Außerschulische Kooperation

Der Schulsozialarbeiter nimmt teil an:

- Arbeitskreis der Regionalgruppe für Schulsozialarbeiter/-innen
- Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter/-innen im Stadtgebiet Warstein
- Fortbildungen und Fachtagungen zu Themenschwerpunkten der Schulsozialarbeit

Darüber hinaus arbeitet der Schulsozialarbeiter eng mit weiteren Kooperationspartnern zusammen:

- verschiedene Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe im Stadtgebiet Warstein
- Jugendtreffs in Warstein und Belecke sowie die ortsansässigen Erziehungsberatungsstelle der Caritas und Sportvereine.
- örtliche Grundschulen (insbesondere in der engen Kooperation mit der dortigen Schulsozialarbeiterin)
- Jobcenter Warstein
- Schulpsychologische Beratungsstelle Soest

Ärzte, medizinische Einrichtungen:

- LWL Tagesklinik Soest,

Kinder und Jugendpsychotherapeuten:

- Frau Snijota Warstein,
- Herr Moritz Anröchte,
- Frau Schäfers Soest,
- Herr Schliewenz Soest
- Flüchtlingshilfe Warstein
- Sucht und Schuldnerberatung der Diakonie Warstein
- LWL Klinik Warstein Zusammenarbeit in der Suchtprävention

2.8.4 Übergang Schule - Beruf - Die Berufsorientierung an der Sekundarschule der Stadt Warstein

Die Berufsorientierungskonzeption der Sekundarschule der Stadt Warstein orientiert sich hinsichtlich ihrer Strukturen und Zielausrichtungen an den erprobten und erfolgreichen Konzeptionen der Hauptschule Warstein und der Realschule Belecke sowie den Angeboten und Erfahrungen der zukünftigen Kooperationspartner.

Die Umsetzung der Konzeption basiert auf einer engen Vernetzung der Sekundarschule der Stadt Warstein mit den Unternehmungen des „Bündnisses für Ausbildung“ und weiteren Bildungseinrichtungen der Region.

Die Zielsetzung der Sekundarschule der Stadt Warstein bzw. der agierenden Studien- und Berufswahlkoordinatoren orientiert sich an den Kompetenzerwartungen der Wirtschaftsakteure und an den perspektivischen Bedarfen des Arbeitsmarktes.

Die Berufsorientierung und somit der Übergang von der Sekundarschule in die Schule und den Beruf ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der Sekundarschule der Stadt Warstein. Im Rahmen der schulischen Arbeit ist es sehr wichtig, die Schülerinnen und Schüler zu möglichst hohen Bildungsabschlüssen der Sekundarstufe I zu führen und sie dabei zu unterstützen, ihre Kompetenzen, Interessen und Bedürfnisse zu entdecken sowie entsprechenden Laufbahnentscheidungen zu treffen.

Jahrgang 5 / Jahrgang 6

In Jahrgang 5 findet im Rahmen der beruflichen Orientierung der Besuch der „Digitalwerkstatt“ beim örtlichen Betrieb „Infineon“ statt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler an das technische und digitale Arbeiten herangeführt. Dies erfolgt jeweils in einer Klasse des Jahrgangs. Langfristig ist eine regelmäßige Implementierung geplant.

In Jahrgang 6 können die Schülerinnen und Schüler in Form von Schnuppertage den Beruf der Eltern, Verwandten und Bekannten erkunden.

Jahrgang 7

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 erhalten im Rahmen des Landesvorhabens „KAOA“ das Angebot „Komm auf Tour“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit Sinus-Büro für Kommunikation GmbH einen ersten Einblick in die berufliche Orientierung. Dabei werden erlebnis- und handlungsorientierte Impulse gesetzt, um Schülerinnen und Schüler frühzeitig und geschlechtersensibel in ihrer Berufsorientierung und Lebensplanung zu unterstützen. Folglich entdecken die Jugendlichen ihre Stärken, erhalten Orientierungshilfen für zukünftige Praktika und erfahren, welche realisierbaren beruflichen Möglichkeiten für sie gegeben sind. Zentral ist dabei der Erlebnisparcours, der aus sechs unterschiedlichen Stationen besteht. Die Schülerinnen und Schüler entdecken dabei ihre eigenen Stärken, Schlüsselkompetenzen, Interessen, Zukunftswünsche, Entwicklungspotenziale und deren Verbindung mit Berufsfeldern. Zusätzlich bildet dieser Parcours die Grundlage für eine umfassende Auseinandersetzung mit den Geschlechterbildern im Berufs-, Alltags-, und Familienleben im Sinnen der Chancengerechtigkeit. Zugleich werden die Heranwachsenden für die Vielfalt von Lebensmodellen und die Bedeutung von Entscheidungen in bestimmten Lebensphasen sensibilisiert. Eine erste Kontaktaufnahme mit regionalen Beratungsstellen geht ebenfalls einher, was für die Jugendlichen als zusätzliche Unterstützung und Orientierung dient. Dieses Projekt leistet somit einen positiven Beitrag zur Identitätsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Als weiteres Angebot ermöglicht der Girls' und Boys' Day eine erste Einsicht in die Berufswelt. Dies erfolgt hier in Kooperation mit den Eltern oder Verwandten, die den Schülerinnen und Schülern Einblicke in den Betrieb oder Beruf ermöglichen.

Jahrgang 8

Ab Klasse 8 führen alle Schülerinnen und Schüler einen Berufsorientierungsordner, in dem sie ihren individuellen Berufsorientierungsprozess, z.B. alle Praxistage und alle wichtigen Unterlagen (Zeugnisse, Urkunden, Lebenslauf, Bewerbungen, etc.) dokumentieren.

Die Sekundarschule der Stadt Warstein nimmt an der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss- Übergang Schule- Beruf in NRW“ teil. Ziel der Initiative ist ein möglichst reibungsloser Übergang zwischen Schulabschluss und/oder einer Ausbildung bzw. weiterführender Schule. Schule und Lehrkräfte sind in diesem Fall wichtige Ansprechpartner. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei konkreten Abschlussperspektiv- oder bei Berufswahlwünschen.

Die Funktion der Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBo) der Sekundarschule der Stadt Warstein erfüllen im Schuljahr 2018/2019 Herr Ising und Frau Rottwinkel.

Potentialanalyse

In Form einer eintägigen Potenzialanalyse werden den Schülerinnen und Schülern (SuS) praktische Aufgaben gestellt. Ausgebildete Fachleute beobachten und bewerten die Umsetzung der gestellten Aufgaben. Die SuS arbeiten in kleinen Gruppen (bis höchstens 5 Personen). Überprüft und beobachtet werden dabei folgende Fertigkeiten und Fähigkeiten: Basteln (einzeln und in Gruppen), Sozialverhalten und Konzentration (einzeln). Außerdem müssen die SuS einen Interessenfragebogen ausfüllen und ihren Berufswunsch (berufliche Richtung) angeben.

Im Anschluss an die Potenzialanalyse finden Beratungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern in der Schule statt, auch die Eltern können dabei anwesend sein. Gemeinsam werden die Ergebnisse der Potentialanalyse besprochen und erörtert, ob und inwieweit die Ergebnisse zu den geäußerten Berufswünschen passen.

Berufsfelderkundung

Mindestens drei unterschiedliche Berufsfelder/Berufe können alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 jeweils einen Tag lang erkunden. Diese könnte man auch als „Schnuppertage“ bezeichnen, in deren Rahmen erste Eindrücke von der beruflichen Praxis gewonnen werden.

In den Klassen 9 und 10 werden diese Schnuppertage durch ein jeweils ein dreiwöchiges Praktikum in einem Betrieb bzw. in einer Verwaltung ergänzt und vertieft.

Die Dokumentation der Berufswahlvorbereitung der Sekundarschule der Stadt Warstein findet in Form eines Portfolios statt, hier speziell in Form des Berufswahlpasses. Dieser erfasst alle Bausteine der Berufswahlvorbereitung der Schule, die im sogenannten Berufswahlfahrplan festgelegt sind, und gibt sowohl dem Schüler wie auch dem Lehrer einen Überblick über alle berufsorientierenden Themen in den unterschiedlichsten Fächern (z. B. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben im Deutschunterricht, Veränderte Berufswelt im Arbeitslehreunterricht, Prozentrechnung im Mathematikunterricht etc.).

Die Berufswahlvorbereitung wird durch zusätzliche Informationen für die Bereiche Abitur (und mögliche Ausbildungen) und Studium (duales Studium oder Hochschulstudium) erweitert.

Jahrgang 9

Im Jahrgang 9 beginnt die Vertiefung der Landesinitiative „KAoA“. Dies erfolgt durch ein dreiwöchigen Betriebspraktikum, das durch eine intensive Vorbereitung und Nachbereitung begleitet wird. Ein weiteres Element bildet „Berufsorientierung“ als Unterrichtsfach, das die Schülerinnen und Schüler gezielt bei den beruflichen Orientierungs- und Entscheidungsprozessen unterstützen soll.

Wöchentlich stehen hier das Fokussieren der Fähigkeiten und Stärken, das Erkunden und Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder und die Vorbereitung und Unterstützung im Bewerbungsprozess im

Mittelpunkt. Durch die unterrichtenden Lehrkräfte steht den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Unterstützung zur Seite. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses der Jugendlichen bilden der Besuch im BIZ (Berufsinformationszentrum), das Bewerbungstraining durch DBS und die Fahrt zur DASA. Ebenso finden regelmäßig Sprechstunden vor Ort durch die Agentur für Arbeit und durch die Studien- und Berufskoordinatoren statt.

Jahrgang 10

Für die Schülerinnen und Schüler (SuS), die nach dem Verlassen der Sekundarschule der Stadt Warstein in eine gymnasiale Oberstufe der Kooperationsschulen wechseln, soll ein Übergabegespräch stattfinden, bei dem auch der bis dahin bearbeitete Berufswahlpass einbezogen wird. Kooperationsschulen sind derzeit das Europa Gymnasium Warstein und das Börde-Berufskolleg in Soest. Die Koordinierung aller Maßnahmen dieses Bereiches obliegt den zuständigen Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung (StuBO). Den StuBOs steht dabei als zentrale Anlaufstelle ein Berufsorientierungsbüro (BOB) zur Verfügung.

Orientierungs- und Beratungshilfen

Die Sekundarschule der Stadt Warstein pflegt gute Kontakte zur Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit.

Die Berufsberatung hilft bei der beruflichen Orientierung und informiert alle Schülerinnen und Schüler über die vielen Angebote der schulischen und betrieblichen Ausbildung in der Region und darüber hinaus. Die konkrete Hilfe bei der Suche nach passenden Ausbildungsberufen und -stellen, ein Bewerbungskostenzuschuss und vielfältige andere Fördermöglichkeiten sind in diesem Angebot inbegriffen.

Frau Rottwinkel und Herr Ising kooperieren als die verantwortlichen Studien- und Berufskoordinatoren an der Sekundarschule der Stadt Warstein mit den entsprechenden Partnern bzw. Institutionen.

Berufsorientierung in der Klasse: Schulsprechstunden

In den Klassen 9 sind die Berufskoordinatoren jeweils mit einer Unterrichtsstunde „Berufsorientierung“ vertreten. Ferner bieten sie regelmäßige Schulsprechstunden an, die einmal monatlich und zusätzlich nach Bedarf stattfinden. Speziell für die Eltern stehen sie auch an Elternsprechtagen zur Verfügung.

Die Dokumentation der Berufswahlvorbereitung der Sekundarschule der Stadt Warstein findet in Form eines Portfolios statt, hier speziell in Form des Berufswahlpasses. Dieser erfasst alle Bausteine der Berufswahlvorbereitung der Schule, die im sogenannten Berufswahlfahrplan festgelegt sind, und gibt sowohl dem Schüler wie auch dem Lehrer einen Überblick über alle berufsorientierenden Themen in den unterschiedlichsten Fächern (z. B. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben im Deutschunterricht, Veränderte Berufswelt im Erdkundeunterricht, Prozentrechnung im Mathematikunterricht etc.).

Die Berufswahlvorbereitung wird durch zusätzliche Informationen für die Bereiche Abitur (und mögliche Ausbildungen) und Studium (duales Studium oder Hochschulstudium) erweitert. Für die Schülerinnen und Schüler (SuS), die nach dem Verlassen der Sekundarschule der Stadt Warstein in eine gymnasiale Oberstufe der Kooperationsschulen wechseln, wird ein Übergabegespräch stattfinden, bei dem auch der bis dahin bearbeitete Berufswahlpass einbezogen wird. Kooperationsschulen sind derzeit das Europa-

Gymnasium Warstein, das Börde-Berufskolleg sowie die Hubertus-Schwarz-Schule in Soest. Die Koordinierung aller Maßnahmen dieses Bereiches obliegt den zuständigen Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung (StuBO). Den StuBOs steht dabei als zentrale Anlaufstelle ein Berufsorientierungsbüro (BOB) zur Verfügung.

Berufsorientierung der Sekundarschule der Stadt Warstein

Jahrgangsstufe 5/6

Betriebsbesichtigungen/
Schnuppertage
Digitalwerkstatt "Infineon"
Optional:
Besuch des Nixdorf museums
Besuch des Flughafens
Paderborn

Jahrgangsstufe 7/8

KAoA/ Berufswahlpass
Probearbeiten in den
ortsansässigen
Betrieben
Besuch des
Berufsinformationszentrums
(BIZ)
Potenzialanalyse
Berufsfelderkundung
Girls´ und Boys´ Day

Jahrgangsstufe 9/10

dreiwöchiges Betriebspraktikum
Berufsberatung durch die
Agentur für
Arbeit
Berufsvorbereitungs- und
Bewerbungstraining
DASA
Einzelbetreuung/-beratung durch
die
Berufswahlkoordinatoren im
Berufsorientierungsbüro (BOB)
Berufskollegbesuch

2.9 Abschlüsse

Am Ende der Klasse 10 finden zentrale Abschlussprüfungen statt. Die Sekundarschule Warstein vergibt alle Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I, die an Gesamtschule, Gymnasium, Hauptschule und Realschule vergeben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Fachoberschulreife mit Qualifikation für die Einführungsphase der gymnasialen
- Oberstufe (G9)
- Fachoberschulreife mit besonderer Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe (d.h. direkter Einstieg in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe) (G8)

3 Pädagogische Leitlinien

3.1 Lern- und Unterrichtskonzept

3.1.1 Individuelle Förderung

Um den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schüler gerecht zu werden und um sie in der Ausnutzung ihrer Potentiale zu stärken, erfasst die Sekundarschule der Stadt Warstein die grundlegende Differenzierung von Kompetenz- und Leistungsanforderungen als besonderen Anspruch ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Bausteine für die differenzierten Anforderungen und Standarderfüllungen sind an der Sekundarschule der Stadt Warstein:

- das differenzierte Fächerangebot, das verschiedene Begabungen anspricht,
 - die wählbaren Profilangebote,
 - die inhaltliche Ausrichtung der Wahlpflichtangebote inklusive der Wahlmöglichkeit zum Erlernen einer zweiten Fremdsprache,
 - die Ausrichtung der Lehrpläne für die Berücksichtigung gymnasialer Standards in der Sekundarstufe I, um die Möglichkeit zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe nach der 10. Klasse sicher zu stellen,
 - der Einsatz von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für die gymnasiale Oberstufe,
 - die individuellen Lernwege mit binnen- und außendifferenzierten Gruppen,
- unterschiedliche Aufgabenformate in Unterricht- und Testverfahren.

Die individuelle Förderung findet sowohl innerhalb der schulinternen Lehrpläne als auch in einer gesonderten Konzeption seine systemische Verankerung an der Sekundarschule der Stadt Warstein.

Eine detaillierte und umfangreich überarbeitete Inklusionskonzeption der Sekundarschule der Stadt Warstein liegt in gesonderter Form vor. Im Anschluss an den demokratischen Legitimationsprozess durch die schulischen Mitwirkungsgremien erfolgt die Übernahme in das hier vorliegende Schulprogramm der Sekundarschule der Stadt Warstein.

3.1.2 Die Lernkultur an der Sekundarschule der Stadt Warstein

In einer kooperativen Lern- bzw. Unterrichtskultur spielt Methodenvielfalt eine herausragende Rolle, so dass unterschiedliche Lernwege und Lerntempi gezielt für das Lernergebnis genutzt werden. Die Lehrpersonen verstehen sich innerhalb dieses Prozesses unter anderem als Wissensvermittler, als Steuerperson für den Unterrichtsprozess, die Lernprozesse anbahnen und befördern, und als Lernberater. Durch „Lernen durch Lehren“ werden auch Schüler zu Wissensvermittlern. Eine kompetenzorientierte Lernkultur verfolgt eine Erweiterung des individuellen Kompetenzspektrums in folgenden Teilbereichen:

- Soziale Kompetenzen
- Methodische Kompetenzen
- Methoden des kooperativen Lernens.

Das gemeinschaftliche Lernen erhöht die Freude der Schüler am Lernprozess und entwickelt sowohl das Gemeinschaftsgefühl als auch das Einfühlungsvermögen sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung.

Offene Unterrichtsformen sollen an vielen Stellen im Unterricht sichtbar werden z.B. durch selbstständiges Lernen auch im Fachunterricht, durch Forschersituationen, im Lernen in Profilen und Projekten, in den Phasen selbstgesteuerten Lernens (SegeL), durch Austausch von Materialien unter den Lerngruppen, durch Präsentation und Wertschätzung von Arbeitsergebnissen etc.

Aus der konstruierten Unterrichtssituation entwickelt sich demnach ein Lern- und Arbeitsprozess, der zur Lösung realer Problemsituationen anregt und dementsprechend die Grundlage für ein lebenslanges Lernen bildet.

3.1.3 Lernprozesse

Die Zielsetzung der Sekundarschule der Stadt Warstein, jedes Kind bestmöglich individuell zu fördern und zu fordern, erfordert eine besondere Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Gestaltung von Lernprozessen.

Eine Schwerpunktsetzung ist das Eigenverantwortliche Lernen. Dabei erfolgt eigenverantwortliches Lernen sowohl individuell als auch kooperativ. Ebenso orientiert sich eigenverantwortliches Lernen an der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler und führt somit zu einer Motivationssteigerung und sichert die Aufrechterhaltung der Motivation.

Folgende Bausteine werden beim eigenverantwortlichen Lernen systematisch eingeführt, geübt und nachhaltig erlernt:

- Eigene Lernziele setzen
- Kennenlernen von unterschiedlichen Methoden, Strategien im Sinne eines Methodenrepertoires zur Wissenserschließung und Aneignung
- Auswählen von geeigneten Techniken, Strategien aus dem Repertoire
- Reflektieren und Korrigieren der Entscheidungen
- Anwendung, Dokumentation, Sicherung
- Bewertung der Zielerreichung

Gestärkt werden innerhalb des Eigenverantwortlichen Lernens sowohl die Selbst- als auch Sozialkompetenz im Sinne der Zielsetzung der Sekundarschule der Stadt Warstein.

Die Segel-Konzeption an der Sekundarschule der Stadt Warstein

Die Fähigkeit eigenständig zu handeln sowie Planungsprozesse eigenständig durchzuführen sind unabdingbare Voraussetzungen für das Schul- und Berufsleben in der modernen Gesellschaft. Somit stellt auch der Erwerb eben dieser Fähigkeiten, neben der Erlangung fachlicher Kompetenzen, einen wichtigen Baustein der unterrichtlichen Arbeit dar.

In den Stunden des selbstgesteuerten und eigenverantwortlichen Lernens (Segel-Stunden) erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich der Herausforderung der Planung des eigenen Lernprozesses zu stellen und übernehmen entsprechend Verantwortung für diesen und dessen Fortschreiten.

Zusätzlich dienen eben diese Stunden dazu, eine positive Lern- und Arbeitshaltung seitens der Lernenden aufzubauen, indem es ihnen ermöglicht wird, in ihrem eigenen Tempo zu arbeiten und Hilfestellungen von den Lehrkräften bzw. den Mitschülern zu erhalten. Zusätzlich wird von den Schülerinnen und Schülern, einerseits durch ihre Selbst- und andererseits durch die Fremdeinschätzung durch den Lehrer oder die Lehrerin, die Reflexion ihres eigenen Lernprozesses und ihrer Lernhaltung eingefordert. Sowohl die Lernenden, als auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern sind durch den niedergeschriebenen Arbeitsplan und die vorgenommenen Rückmeldungen im Lernplaner der Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, sich einen Überblick über die zu bearbeitenden Aufgaben, als auch über das individuelle Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler zu verschaffen.

Neben dem individuellen Lernprozess eines jeden Schülers/ einer jeden Schülerin, findet, durch die gegenseitige Unterstützung der Lernenden untereinander, auch ein soziales Lernen und der hiermit verbundene Aufbau von Sozialkompetenz statt, welche nicht nur im schulischen Kontext von großer Bedeutung ist, sondern ebenso einen wichtigen Beitrag zum späteren sozialen Leben der SuS liefert.

Die SuS erhalten für die Segel-Stunden der jeweiligen Woche einen Arbeitsplan für die Fächer Mathematik, Englisch, Deutsch, Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre. Sie bearbeiten die gestellten Aufgaben in einer eigens gewählten Reihenfolge und haben durch die selbstständige Zeiteinteilung genügend Raum, sich intensiv mit den Aufgaben auseinander zu setzen. Darüber hinaus ist es den SuS in den Segel-Stunden möglich, sich mit vertiefenden und herausfordernden Aufgaben zu beschäftigen, die auch für leistungsbereitere SuS einen angemessenen Lernzuwachs bieten.

Reorganisation des Segel- Konzeptes der Sekundarschule der Stadt Warstein

Die Prinzipien des selbstgesteuerten Lernens an der SekWa

„Selbstgesteuertes Lernen ist eine Form des Lernens, bei welcher der Handelnde die wesentlichen Entscheidungen, ob, was, wann, wie und woraufhin er lernt, gravierend und folgenreich beeinflussen kann.“(Weinert)

Segel- Unterricht¹

- greift die Autonomie des Lernenden auf
- fördert das selbstregulierende Lernen
- setzt an den fachlichen Kompetenzen an
- ermöglicht Lernschleifen und Förderangebote
- stärkt die Motivation und das Interesse
- fördert die individuelle Selbstständigkeit

Ziel: Der Lernende soll befähigt werden, seinen Lernprozess in wachsendem Maße selbst zu steuern.

Selbstgesteuertes Lernen ist folglich ein zielgerichteter Prozess, ein bewusstes individuelles Lernen mit klaren Rahmenbedingungen und festen Strukturen.

Klasse 5	6 Unterrichtsstunden
Klasse 6	6 Unterrichtsstunden
Klasse 7	6 Unterrichtsstunden
Klasse 8	5 Unterrichtsstunden
Klasse 9	5 Unterrichtsstunden (1.Halbjahr) 4 Unterrichtsstunden (2. Halbjahr)

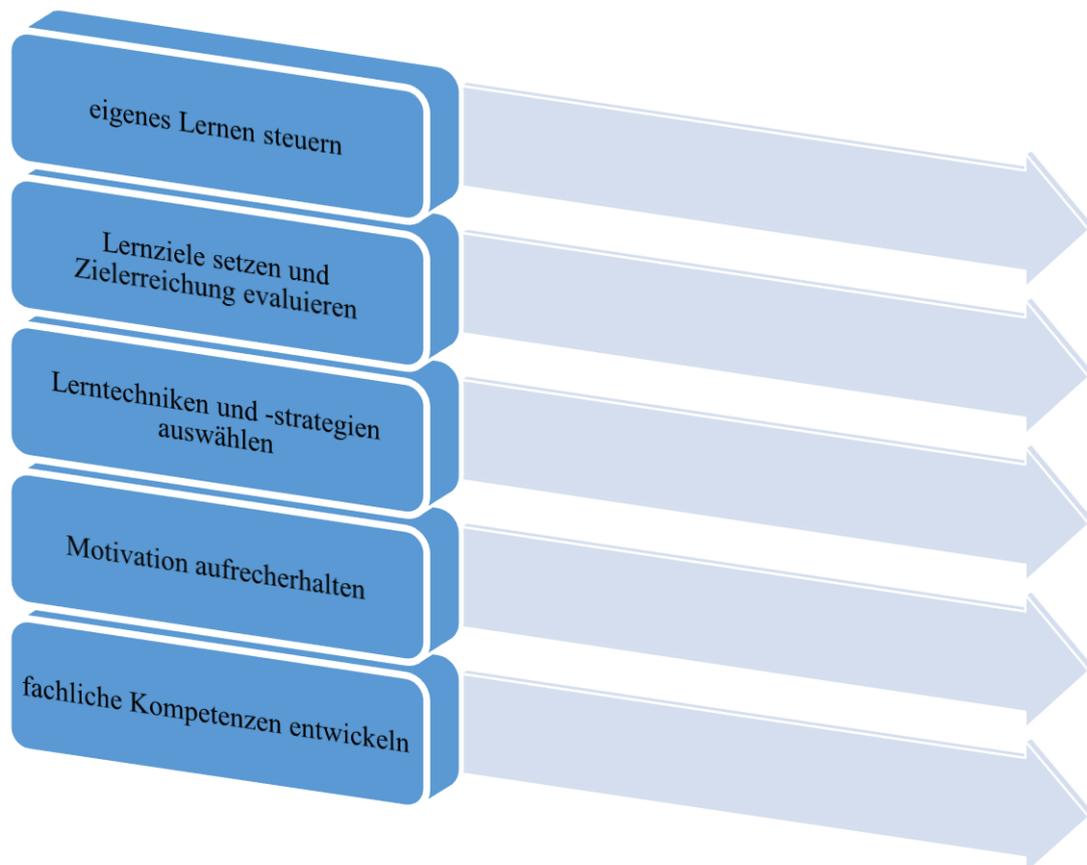
In diesen Stunden lernen die Kinder,

¹ Qualitäts- und UnterstützungsAgentur-Landesinstitut für SchuleQ

- ❖ sich selbst Ziele zu setzen.
- ❖ den eigenen Lernprozess zu planen.
- ❖ zu entscheiden, welche Hilfe sie benötigen.
- ❖ geeignete Lernstrategien auszuwählen und dazu unterschiedliche Lernmedien zu nutzen.
- ❖ den Erfolg ihrer Bemühungen selbst zu beobachten und zu bewerten.

Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Förderbedarf erhalten differenzierte und speziell an ihren Bedarf adaptierte Aufgabenstellungen.

Selbstgesteuertes Lernen



Aufgabenstellung

Die Fachlehrerinnen und -lehrer (insbesondere der Kernfächer) begleiten diese Arbeit mit Aufgaben, stellen Materialien zur Verfügung und gewährleisten die Verknüpfung mit dem Fachunterricht. Während des Segelunterrichts stehen die Lehrkräfte als Lernberater zur Verfügung. Wesentlich dabei ist, dass auch

langsamer lernende Schülerinnen und Schüler Freiräume haben, um sie selbst und eigenverantwortlich zu füllen, eigene Interessen und Fragestellungen zu entwickeln – und eben nicht nur das festgelegte Pensum eines Planes abzuarbeiten.

Klasse 5	Mathe, Deutsch, Englisch, NaWi, GL
Klasse 6	Mathe, Deutsch, Englisch, NaWi, GL
Klasse 7	Mathe, Englisch (E-/G-Kurse), Deutsch, WP: Französisch
Klasse 8	G-Kurse (M,E) / E-Kurse (M, E) / D / WP: Französisch// Spanisch
Klasse 9	G-Kurse (M,E) / E-Kurse (M, E) / D / WP: Französisch// Spanisch

(Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Aufgaben in anderen Fächern zu stellen.)

Organisationshinweise

- Die einzelnen Segel Aufgaben werden durch die Fachlehrer/innen bereits am Ende der Schulwoche für die folgende Schulwoche im Sammelfach für die jeweilige Klasse bereitgestellt (Hängeregister im LZ). In Einzelfällen (Kursierung) kann der Fachlehrer/ die Fachlehrerin in Absprache mit dem KL auch die Aufgabenstellung zu Wochenbeginn in der Klasse bzw. den Kursen selbst stellen, sofern der Fachunterricht vor dem Segel- Unterricht stattfindet
- Alle Aufgaben werden in einen Vordruck des Lernplaners für die jeweilige Klasse eingetragen (Hängeregister LZ).
- In den Klassenräumen befinden sich Segel-Ordner mit Listen der einzelnen SuS zur Überprüfung des Arbeitsstandes. (Pult)
- Lösungen zu den jeweiligen Aufgaben werden bereitgestellt. (Pult)
- Alle Materialien für das selbstgesteuerte Lernen sollen im Klassenraum möglichst neben dem Whiteboard den SuS zugänglich gemacht werden.
- Zukünftig wird für die Fächer D/E/M ein Ordner mit zusätzlichen Segel-Aufgaben bereitgestellt. Für die Erstellung des Ordners sind die einzelnen Fachschaften zuständig.
- In regelmäßigen Abständen führen wir in allen Jahrgängen eine Evaluation unseres Segel-Konzeptes durch, um eventuelle Anpassungen und Änderungen vorzunehmen zu können.

3.1.4 Sprachbildungskonzept

Die Sprachkompetenz des Menschen erfüllt eine Schlüsselfunktion zur Integration des Schülers in die Gesellschaft und offenbart selbigem die Möglichkeit zur aktiven und mündigen Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen.

Als wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung wird die Sprachförderung als Aufgabe aller Fächer an der Sekundarschule der Stadt Warstein angesehen. Sprache ist das Medium des Austausches mit anderen, dem eine fundamentale Bedeutung bei der Konzentration des Wissens zukommt.

Sprachbildung als durchgehendes Prinzip aller Unterrichtsfächer ist somit mehr als ein Defizitausgleich, sondern vielmehr die Grundvoraussetzung zur Erzielung fachlichen Wissens und Könnens.

In Zusammenarbeit mit den übrigen Schulen des Stadtgebietes, insbesondere den Grundschulen, soll ein Sprachbildungskonzept entwickelt werden, das fächerübergreifend den Zugang zu allen schulischen Bildungsinhalten eröffnet. Hierzu findet in regelmäßigen Abständen ein Treffen des „Qualitätszirkels Sprachförderung“ statt, an dem zwei unserer Kolleginnen teilnehmen.

Eine detaillierte und umfangreich überarbeitete Konzeption zur Sprachbildung an der Sekundarschule der Stadt Warstein liegt in gesonderter Form vor. Im Anschluss an den demokratischen Legitimationsprozess durch die schulischen Mitwirkungsgremien erfolgt die Übernahme in das hier vorliegende Schulprogramm der Sekundarschule der Stadt Warstein.

3.1.5 Das Leistungsbewertungskonzept an der Sekundarschule der Stadt Warstein

Zur Entstehung des Leistungsbewertungskonzeptes der Sekundarschule der Stadt Warstein

Das Leitbild der Sekundarschule der Stadt Warstein „Hier zählt der Mensch“ spiegelt sich auch in der Ausgestaltung unseres Leistungsbewertungskonzeptes wieder. Die Ausprägung der Persönlichkeit und die Durchdringung des Unterrichtsgegenstandes gehören zum unterrichtlichen Lernen. Die Leistungsbeurteilung ist dabei ein sehr sensibler Bereich im Lehrer-Schüler-Eltern-Verhältnis. Bei Schüler*innen und Eltern besteht der Wunsch nach möglichst guten und gerechten Noten. Lernen erfolgreich zu gestalten und gerecht zu beurteilen, ist Wunsch aller Lehrer*innen.

Die Leistungen der Schüler*innen individuell zu beurteilen, ist vor dem Hintergrund einer heterogenen Schülerschaft wichtig. Sie ist unverzichtbar, um Kinder und Jugendliche gezielt zu fördern, zu fordern und in ihrem Lernen zu unterstützen. Die Leistungsbeurteilung und Lernberatung erfolgt deshalb auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes. Die Sekundarschule der Stadt Warstein legt vor diesem Hintergrund aus zwei sachlichen Gründen ein Konzept zur Leistungsbewertung vor:

1. **Sicherstellung** von Vergleichbarkeit.
2. **Transparenz** der Bewertungskriterien.

Das Ziel der Leistungsbewertung an der Sekundarschule der Stadt Warstein ist es, den berechtigten Anspruch nach einer gerechten und transparenten Notengebung immer besser gerecht zu werden.

Jede Lehrkraft legt deshalb eigene Lernentwicklungsberichte an. Sie helfen, Lernerfolge zu überprüfen und zu modifizieren. Der Unterricht wird so gestaltet, dass er den Schülern eine angemessene Vorbereitung auf Inhalt und Form der anstehenden Leistungsüberprüfungen bietet.

Zudem geben Lernentwicklungsberichte eine an Schüler und Eltern gerichtete Rückmeldung über den aktuellen Lernstand, sowie eine Hilfe für weiteres Lernen.

Die Lernentwicklungsberichte sind Gesprächsgrundlage an den Elternsprechtagen, die immer zur Mitte des Schulhalbjahres stattfinden. In diesen Beratungsgesprächen werden Empfehlungen zur Weiterarbeit, Leistungssteigerung bzw. Änderung des Lernverhaltens getroffen.

Die Benotung erfolgt durch herkömmliche Ziffernzensuren und Zeugnisse. Die Noten müssen dem direkten Vergleich von Leistung und Beurteilung standhalten. Nur so können sich Schüler in ihren Noten wiedererkennen.

Die Sekundarschule Warstein versteht sich als Schule für alle Schülerinnen und Schüler und nimmt sie als individuelle Lerner und Menschen wahr, welche ihrer individuellen Potenziale entsprechend, nach dem Prinzip des differenzierenden Unterrichtens gefördert und gefordert werden. Auch die Leistungsbewertung folgt diesem Prinzip und zielt darauf ab, eine möglichst differenzierte Beurteilung der erbrachten Leistungen zu ermöglichen. Daraus folgt, dass die Klassenarbeiten Aufgaben unterschiedlicher Kompetenzstufen enthalten, um es den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihres Lernprozesses entsprechend, unterschiedliche Aufgaben auszuwählen, die eine, dem individuellen Lernzuwachs angemessene Bewertung der Leistungsüberprüfung gewährleisten. Diese Vorgehensweise bedeutet,

dass nicht nur der Lerner in seiner eigenen Entwicklung ernst genommen wird, sondern auch das Sichtbarmachen der Lernfortschritte. Letzteres bietet, über eine differenzierende Bewertung hinaus, eine **Motivation** zur Weiterarbeit für die Schülerinnen und Schüler.

Eine detaillierte und umfangreiche Darstellung des Leistungsbewertungskonzeptes der Sekundarschule der Stadt Warstein liegt als fester Bestandteil des hier vorliegenden Schulprogrammes in gesonderter Form vor. Die fachspezifischen Leistungsbewertungskonzepte sind den entsprechenden Lehrplänen angefügt. Die grundsätzlichen Vorüberlegungen dieses Bewertungskonzeptes sind, dem Leitbild der Sekundarschule der Stadt Warstein folgend, hier angeführt.

3.1.6 Die Lernprozesse der Lehrenden – Grundsätze der kollegialen Hospitation an der Sekundarschule der Stadt Warstein

Grundsätze der kollegialen Unterrichtshospitation

Die Jahrgangsteams des achten und neunten Jahrganges der Sekundarschule der Stadt Warstein haben festgelegt, dass in allen Unterrichtsstunden ein besonderes Augenmerk auf sprachsensiblen Unterricht liegen soll. Die Förderung der Sprachsensibilität ist in allen Jahrgangsstufen unabdingbar. Um eine angemessene, sprachensible Unterrichtsgestaltung zu gewährleisten bietet sich die kollegiale Unterrichtshospitation an.

Die kollegiale Hospitation dient als professionelles Instrument zur Reflektion und Verbesserung der Unterrichtsqualität aller Kolleginnen und Kollegen. Sie dient nicht zur „Bewertung“ der jeweiligen

Unterrichtsstunde, sondern anhand der Hospitationen sollen einzelne, vorher abgestimmte Aspekte, wertschätzend und kriteriengeleitet reflektiert werden. Der Fokus liegt auf einem sprachsensiblen Unterricht, in dem effektive Lernzeit vor der Lehrzeit stehen soll. Sprachsensibilität sollte in allen Unterrichtsstunden gewährleistet sein. Die Umsetzung von sprachsensiblen Fachunterricht erfordert eine regelmäßige, kollegiale Hospitation und die daraus resultierende Reflektion des Unterrichts. Die Zusammenarbeit der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen fördert das Konzept der „Teamschule“. Anhand der kollegialen Unterrichtshospitation werden gemeinsam handlungsgeleitete Ziele festgelegt und deren Erfüllung reflektiert.

Verfahrensweisen bei der kollegialen Unterrichtshospitation

Die kollegiale Unterrichtshospitation erfolgt gegenseitig, wobei man sich eigenständig in einem Zweierteam zusammen findet. Die hospitierte Lehrkraft wählt die Beobachtungsschwerpunkte aus, wobei sich einer der Schwerpunkte auf den sprachsensiblen Unterricht beziehen sollte. Als Unterstützung der kollegialen Unterrichtshospitation wird der Hospitationsbogen verwendet. Anhand dieses Bogens ist eine kriteriengeleitete Nachbesprechung des Unterrichts gesichert. Die Nachbesprechung der Unterrichtsstunde sollte immer mit einer Selbsteinschätzung der hospitierten Lehrkraft beginnen. Bei der Selbsteinschätzung geht die hospitierte Lehrkraft bereits auf die festgelegten Hospitationsschwerpunkte ein. Am Ende der Nachbesprechung werden gemeinsam neue Zielsetzungen vereinbart, formuliert und schriftlich festgehalten. Eine Evaluation der Zielsetzung erfolgt bei einer weiteren kollegialen Unterrichtshospitation.

Bedingungen für eine gelingende kollegiale Unterrichtshospitation

Die Freiwilligkeit ist eine Grundbedingung für die kollegiale Unterrichtshospitation. Es geht bei den Hospitationen ums das Beschreiben, nicht Bewerten des gezeigten Unterrichts. Eine gegenseitige Wertschätzung und die Bereitschaft zum Austausch untereinander müssen gegeben sein. Des Weiteren sollte ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Die grundlegenden Rahmenbedingungen für eine kollegiale Unterrichtshospitation muss im Vorfeld festgelegt werden. Ein Termin wird gemeinsam festgelegt mit einer anschließenden, möglichst zeitnahen, Nachbesprechung. Die Hospitationen sollten gegenseitig im Abstand von ca. 6 Wochen stattfinden. Eventuelle Vertretungen für den beratenden Kollegen müssten mit eingeplant werden.

In der Nachbesprechung, der hospitierten Unterrichtsstunde, sollte ein individuell förderndes Feedback gegeben werden. Der Fokus liegt hierbei stets auf den bereits vorhandenen, positiven Beobachtungen während der Unterrichtsstunde. Eine konstruktive, reflektierte Wertschätzung bildet diesbezüglich das Fundament einer SMARTEN Zielsetzung hinsichtlich einer überprüfbaren Verbesserung der Unterrichtsqualität.

3.1.6.1 Die Lernprozesse der Lehrenden –

Die Fortbildungskonzeption der Sekundarschule der Stadt Warstein

Leitgedanken

In der heutigen Zeit müssen wir uns veränderten gesellschaftlichen, bildungspolitischen und persönlichen Gegebenheiten anpassen und uns den Herausforderungen einer sich verändernden Gesellschaft stellen und diese - wenn möglich - mit beeinflussen und in kritischer Haltung weiterentwickeln. Deshalb ist es notwendig, sich auf dem neuesten Stand der Entwicklung in den unterschiedlichsten Bereichen zu halten. Dies gilt nicht nur für persönliche Aspekte, sondern auch in Bezug auf guten Unterricht. Folglich muss Fortbildung an der Sekundarschule der Stadt Warstein sowohl die individuellen Interessen und Wünsche einzelner Kolleg*innen berücksichtigen, als auch auf unser Schulprogramm ausgerichtet sein. Übergeordnetes Ziel dabei ist, immer einen Bezug zu Unterricht und Schulprogramm zu garantieren.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Referenzrahmen Schulqualität NRW

Grundlage unserer Überlegungen bildet der Referenzrahmen Schulqualität NRW:

„Dimension 4.5– Fortbildung und Fortbildungsplanung“

Kriterium 4.5.1

Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

Aufschließende Aussagen

- Die Fortbildungsplanung ist an den Aufgaben und Zielperspektiven der Schule sowie an Ergebnissen schulinterner und externer Evaluation orientiert.
- Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts und legt Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden.
- Die Schulleitung unterstützt die Entwicklung von Fortbildungsstrukturen im Sinne professioneller Lerngemeinschaften.
- Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.

- In der Schule findet ein Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professionsbezogenen Forschung und Diskussion statt.
- Die Schule legt bei ihrer Fortbildungsplanung Wert auf längerfristige Beratung und Begleitung der Schule.
- Bei der Fortbildungsplanung steht die Fortbildung im Team bzw. die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
- Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die schulische Arbeit ein.
- Impulse aus der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung werden systematisch aufgegriffen und für die schulische Arbeit nutzbar gemacht.
- Es gibt gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und von Fachkräften außerschulischer Partner.
- Schulen kooperieren im Rahmen ihrer Fortbildungsaktivitäten mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken und der örtlichen Wirtschaft (z.B. Betriebspraktika für Schulleitung und Lehrerschaft).

Kriterium 4.5.2

Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.

Aufschließende Aussagen

- Die Schulleitung nimmt an Fortbildungen teil, die sich an den Handlungsfeldern und Schlüsselkompetenzen für Leitungshandeln orientieren.
- Die Schulleitung nimmt professionelle externe Angebote (Beratung, Supervision, Coaching) in Anspruch.
- Die Schulleitung nutzt die Arbeit in Netzwerken für die eigene professionelle Weiterentwicklung.
- Die Schulleitung tauscht sich in fragender Schul- und Unterrichtsentwicklung in Netzwerken aus.
- Die Schulleitung holt Leitungsfeedback ein und zieht daraus Konsequenzen.“

https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/referenzrahmen/download/Referenzrahmen_Veroeffentlichung.pdf

2.2 Gesetzliche Vorgaben

Fortbildungsplanung kann nicht das Konstrukt einzelner Personen sein, sondern bezieht sich an öffentlichen Schulen auf gesetzliche Vorgaben. An dieser Stelle soll darauf eingegangen werden, um eine rechtliche Einordnung zu geben.

Schulgesetz NRW § 57, Absatz (3)

„Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Personalvertretungsrecht/Auszug-SchulG.pdf>

Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO – BASS 21-02 Nr. 4)

„§ 11 Fortbildung Die Fortbildung erhält auch in der ADO deutlich größeres Gewicht. Zuvor war die Fortbildung ‚weitere Aufgabe‘ (ADO 1992 § 9 Abs. 4), nun ist sie in einem eigenen Paragraphen geregelt. Fatal ist, dass die restriktiven Regelungen des Schulgesetzes übernommen werden mussten. Inhaltsgleich ist nun im Schulgesetz und in der ADO geregelt: „Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird.“ Die Neuregelung, dass nun zwei ‚Pädagogische Tage‘ möglich sind, ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie ist vorteilhaft und sinnvoll für die Schulentwicklung. Hinsichtlich des Verhältnisses von eigenverantwortlicher Schule und Schulaufsicht ist der Verweis von Interesse, dass ein Pädagogischer Tag ‚thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten‘ ist. In Absatz 1 Satz 2 erfolgt (erneut) der Bezug zum Schulprogramm (vgl. Ausführung zu § 6 Unterrichtsplanung). Fortbildung ist (auch) Leitungsaufgabe. Hinsichtlich der Personalauswahl bei der Lehrerfortbildung als Aufgabe für Schulleiterinnen und Schulleiter und der Mitwirkung des Lehrerrates dabei (hier gem. § 69 Abs. 2 SchulG) wird die schulgesetzliche Regelung übernommen.“

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Grundlegend/ADO.pdf>

3. Grundsätze der Fortbildungsplanung

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrer*innen bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern. Bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit ist Fortbildungsplanung ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit. Strukturen und Inhalte der staatlichen Lehrerfortbildung sollen die Schulen dabei in ihren Entwicklungsprozessen stärken.

Fortbildung und Fortbildungsplanung ist eine gemeinsame Verpflichtung für alle Mitglieder des Kollegiums und die Schulleitung. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der den aus dem Schulprogramm begründeten Bedarf mit den individuellen Fortbildungsbedürfnissen in Einklang bringen soll.

Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.

3.1 Konkretisierung für die Sekundarschule der Stadt Warstein

- Zwei verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen pro Schuljahr werden für das gesamte Kollegium in Form eines Pädagogischen Tages durchgeführt.
- Jede Kollegin/ jeder Kollege nimmt in regelmäßigen Abständen an individuellen Fortbildungen teil. Die Fortbildungsmaßnahme wird mit der didaktischen Leiterin abgestimmt und orientiert sich an persönlichen und schulischen Belangen.
- Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Lehrerfortbildungen durch die Schulleitung intern angeboten werden.
- Die dabei erworbenen Kenntnisse werden an das Kollegium in Dienstbesprechungen und/ oder Fachkonferenzen weitergegeben (Multiplikatorenprinzip).
- Zusätzlich erfolgt eine Evaluation der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme. (Rückmeldung an die didaktische Leiterin/ Formular)
- Alle Fortbildungsmaßnahmen werden dokumentiert.
- Die Schulleitung führt Gespräche bezüglich der Fortbildung mit Kolleg*innen sowie dem nichtpädagogischen Personal.

Die Schulleitung unterstützt den professionellen Austausch der Lehrkräfte durch regelmäßig festgelegte Teamsitzungen.

- Die Schulleitung sorgt für eine systematische Einführung aller neuen Kolleg*innen sowie der Referendare in die Struktur und das System Sekundarschule.
- Themen von Fortbildungen decken den Fortbildungsbedarf der Schule. Sie orientieren sich an den aktuellen Entwicklungszielen unserer Schule und stehen damit im engen thematischen Zusammenhang zum Schulprogramm. Die Schule bezieht systematisch auch die Sozialpädagog*innen und nicht pädagogisches Personal sowie Eltern in die Fortbildungsplanung und -durchführung mit ein.
- Die Schulleitung sorgt für Nachhaltigkeit und eine systematische Feedbackkultur.
- Die Schulleitung fühlt sich den ‚aufschließenden Maßnahmen‘ des Referenzrahmens Schulentwicklung bezüglich ihrer Rolle und Verpflichtung verpflichtet.

3.2 Aufgaben des Fortbildungsbeauftragten

Die Aufgaben des Fortbildungsbeauftragten an der Sekundarschule der Stadt Warstein umfassen folgende Punkte:

Der Fortbildungsbeauftragte

- hilft der Schulleitung bei der Koordination und Planung.
- ermittelt, priorisiert und überprüft zusammen mit der Didaktischen Leiterin Fortbildungsvorhaben, die auf der Basis des Schulprogramms, auf der Basis von Wünschen der Fachkonferenzen, der Jahrgangsteams und auf der Basis individueller Anliegen begründet sind.
- hilft bei der Dokumentation/ Evaluation von Fortbildungen.
- stellt Kontakt und eine erste Anfrage zum Kompetenzteam Soest und weiteren Anbietern her.
- schreibt am Fortbildungskonzept mit.
- gibt auf Lehrerkonferenzen in regelmäßigen Abständen Auskunft über:
 - Fortbildungsbedarfsmeldungen
 - Anzahl und Art der wahrgenommenen Fortbildungen
 - Evaluationsergebnisse und inhaltliche Einbindung der Fortbildungen in die Curricula.

Die konkrete Planung einer Fortbildung wird nicht allein vom Fortbildungskoordinator durchgeführt, sondern in Zusammenarbeit mit der Didaktischen Leiterin und ggf. weiteren schulischen Instanzen (Fachkonferenzen/ Jahrgangsteams/ etc.). Die Finanzen obliegen der Didaktischen Leiterin Frau Angele.

4. Fortbildungsstruktur

Die Fortbildungsplanung an der Sekundarschule der Stadt Warstein orientiert sich am Schulprogramm und der damit verbundenen Planung unserer Schulentwicklung. Hier sind zu nennen:

- Schulentwicklungsziele
- Arbeitspläne
- Grundsätze zur Arbeit des Fortbildungsteams
- Planungen zur Evaluation

Unsere Fortbildungsplanung passt sich jährlich unseren Entwicklungszielen an. Bedarfe werden ermittelt und durchgeführte Fortbildungen evaluiert. Dies geschieht auf vielfältige Weise und wird vom Fortbildungsteam entsprechend geplant und durchgeführt. Das Fortbildungsteam bzw. der Fortbildungsbeauftragte legt dem Kollegium Rechenschaft ab.

Gemeinsam mit Schulleitung, Kollegium und Steuergruppe plant das Fortbildungsteam Fortbildungsmaßnahmen. Zu den Aufgaben des Fortbildungsteams zählen u.a.:

- Ermittlung des Fortbildungsbedarfs (Bedarfsanalyse)
- Sichten und auswerten der diversen Fortbildungsangebote
- Beteiligung an der Planung von schulinternen Fortbildungen (SchiLF)

- Führen von Vorgesprächen mit Moderatoren/Referenten.
- Beratung mit den Moderatoren über mögliche Implementierung in den Schulalltag (Nachhaltigkeit)
- Begleitung der Implementierung
- Evaluation der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen
- Jährliche Anpassung des Fortbildungskonzeptes

4.1 Planungsschritte

Fortbildungsplanung ist sowohl als kontinuierlicher Prozess des Aushandelns von aus dem Schulprogramm begründeten Bedarfen und individuellen Fortbildungsbedürfnissen zu verstehen, als auch als ein Instrument zur Planung und Koordination schulischer Fortbildungsaktivitäten. Entscheidend für den Erfolg der Fortbildungsplanung ist, dass die Integration von unterschiedlichen Wünschen und Vorstellungen gelingt. In einen allgemein akzeptierten Fortbildungsplan sollen schrittweise folgende Leitfragen (vgl. Buhren, C.G./Rolf, H.-G.: Personalentwicklung in Schulen. Weinheim und Basel 2002, S. 149 f.) einfließen, die eng miteinander verwoben sind und in ihrer Abfolge auch Gleichzeitigkeiten, Sprünge und Unterbrechungen aufweisen können:

Schritte/Leitfragen

Schritt 1: Klären der anstehenden Aufgaben

Welche Aufgaben stellen sich uns in diesem Schuljahr auf Grund der Vereinbarungen im Schulprogramm?
Welche Aufgaben stellen sich auf Grund von schulübergreifenden Vorgaben und Schwerpunkten?

Schritt 2: Ermitteln des Fortbildungsbedarfes

Welche Kompetenzen oder Voraussetzungen sind an unserer Schule bereits vorhanden? In welchen Bereichen brauchen wir Unterstützung?

Schritt 3: Prioritäten setzen

Zu welchen Themen ist Fortbildung in diesem Schuljahr von besonderer Bedeutung? Welche Fortbildungen sollen vorrangig durchgeführt werden?

Schritt 4: Überprüfen der Möglichkeiten und Bedingungen für die Umsetzung eines Fortbildungsangebots

Welche zeitlichen Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Angebote gibt es bei der staatlichen Lehrerfortbildung? Welche Angebote gibt es bei weiteren Trägern? Welche Moderatoren oder Referenten sollen eingeladen werden?

Schritt 5: Konkrete Fortbildungen vereinbaren und planen

Zu welchen Themen wird Fortbildung schulintern durchgeführt? Zu welchen Themen sollen externe Angebote wahrgenommen werden? Welchen Umfang soll die Fortbildung haben? Wer nimmt teil?

Schritt 6: Durchführung und Besuch der Fortbildung

Wer bereitet die Fortbildung inhaltlich und organisatorisch vor? Wie können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Fortbildung vorbereiten?

Schritt 7: Evaluation und Transfer

Mit Hilfe welcher Instrumente werten wir die Fortbildung aus? Welche konkreten Ergebnisse sind für den Schulentwicklungsprozess unserer Schule relevant? Wie wollen wir es erreichen, dass unsere neuen Erfahrungen und Kenntnisse Einzug in den schulischen Alltag halten?

4.2 Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Zu Beginn eines Schuljahres wird der Fortbildungsbedarf (einschließlich des Bedarfs im Wege einer Fortschreibung) für schulinterne Lehrerfortbildungen im Rahmen der Planung der Schulentwicklung (Jahresplanung) bis zum Ablauf der 4. Schulwoche in den Gremien und Gruppen erhoben. Die Bedarfsmeldung erfolgt durch Fachkonferenzen, Jahrgangsfachteams, Jahrgangsteams oder Arbeitsgruppen in Schriftform. Zu diesem Zweck verwenden alle Beteiligten ein einheitliches Formular, das folgende Mindestangaben enthält.

Individuelle Fortbildungen werden über einen Antragsbogen erfasst, der Auskunft gibt über:

- Antragsteller/ Initiator (Fachkonferenz, Jahrgangsfachteam, Jahrgangsteam, Arbeitsgruppe)
 - Thema und Ziel der Fortbildungsmaßnahme
 - Art der Fortbildungsmaßnahme
 - Name des Referenten/ Fortbildungsträger (Bezirksregierung, Kompetenzteam, nicht-staatliche Anbieter)
 - Beschreibung der Fortbildungsmaßnahme
(inhaltlicher Bezug zum Unterrichts-/Aufgabenfeld)
- Zeitlicher Umfang der Fortbildungsmaßnahme
 - Voraussichtliche Kosten

Der Fortbildungsantrag wird grundsätzlich bei der didaktischen Leiterin abgegeben. In der Regel ergeben sich schulexterne Fortbildungen erst im Verlauf des Schuljahres. Zur Beantragung von Individualfortbildungen ist es notwendig, ein Antragsformular für Sonderurlaub auszufüllen und zusammen mit dem Ausschreibungstext der Fortbildungsmaßnahme beim Schulleiter einzureichen. Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen erstellt die didaktische Leiterin gemeinsam mit dem Fortbildungsbeauftragten einen Fortbildungsplan für das jeweilige Schuljahr.

4.3 Verwendung des Fortbildungsbudgets

Zur Finanzierung sämtlicher Fortbildungsaktivitäten greifen wir an der Sekundarschule der Stadt Warstein auf seit August 2014 bereitgestellte Mittel zurück, die dem Jährlichkeitsprinzip unterliegen und ins jeweils nächste Kalenderjahr übertragen werden können. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Budgetierungserlass.

Da aus dem Budget insbesondere solche Fortbildungen realisiert werden, die sich auf die Schule als pädagogische Handlungseinheit beziehen, werden die Mittel vorrangig für schulinterne Fortbildungen (SchiLF) des Kollegiums oder Teilkollegiums verwendet.

Teilkollegien (Fachkonferenzen, Jahrgangsfachteams, Jahrgangsteams, Arbeitsgruppen) können sich mit anderen Schulen zu sogenannten Fortbündungsverbänden zusammenschließen.

Dies empfiehlt sich dann, wenn die Zahl der fortzubildenden Kolleginn*innen zu klein ist, um eine schulinterne Fortbildung durchzuführen, es aber an mehreren Schulen ähnlichen oder gleichen Fortbildungsbedarf gibt. In diesem Fall kooperieren die didaktischen Leitungen der betroffenen Schulen und beziehen bei staatlicher Lehrerfortbildung das Kompetenzteam ein. Reisekosten werden i.d.R. für Fortbildungen in Fortbündungsverbänden nicht erstattet. Bei einer schulinternen Fortbildung mit externen Referenten fallen Reisekosten, Honorar und ggf. Sachkosten (Materialien, Kopierkosten etc.) an, die aus dem Schulbudget zu zahlen sind. Wird die Fortbildung von Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung durchgeführt, entstehen lediglich Reise- und ggf. Sachkosten. Ein Honorar wird nicht gezahlt, da die Moderatoren über eine Anrechnung auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung freigestellt sind. Für die Fortbildungsteilnehmer*innen fallen in der Regel keine Kosten an. Sollte die schulinterne Fortbildung mit Fahrtkosten für die Teilnehmer*innen verbunden sein, werden diese von den Teilnehmer*innen getragen.

Genehmigung von Fortbildungen/ Vermeidung von Unterrichtsausfall

Eine Genehmigung von individueller Fortbildung oder von Gruppenfortbildung während der Unterrichtszeit setzt voraus, dass Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt wird. Dies wird in Absprache mit der Schulleitung geregelt.

Voraussetzungen für die Durchführung von Pädagogischen Tagen sind Beschlüsse der Lehrer- und Schulkonferenz.

4.4 Evaluation der Fortbildungsplanung

Über die Evaluation einer Fortbildungsveranstaltung hinaus wird auch die Fortbildungskonzeption unserer Schule regelmäßig evaluiert werden müssen. Es geht dann darum zu prüfen, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und durch welche Veränderungen der Fortbildungsplanungsprozess verbessert werden kann. Dabei sollen u.a. folgende Fragestellungen berücksichtigt werden (vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): Fortbildungsplanung. Ein Leitfaden für Moderatorinnen und Moderatoren. Soest, 2. Auflage 2002. S. 32):

- Welche Themen waren in den letzten zwei bis drei Jahren Fortbildungsschwerpunkte? Waren das wichtige Themen für die schulische Arbeit?

- Wie wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt? War diese Regelung für die Bedürfnisse des Lehrerkollegiums und der Schule günstig?
- Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungen auf die schulische Arbeit?
- Welche Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden? Welche Grundsätze sollten neu in die Fortbildungskonzeption aufgenommen werden?

3.2 Schulleben gemeinsam gestalten:

3.2.1 Elternarbeit

In der Sekundarschule der Stadt Warstein gelten die im Schulgesetz festgelegten Formen der Mitwirkung für Eltern genau wie an anderen Schulen. Die Kinder werden erfolgreicher an Schulen sein, wenn die Eltern die Arbeit der Schule unterstützen, sich am Schulleben beteiligen und ihre Elternrechte auf Mitwirkung wahrnehmen.

Die Zusammenarbeit ist notwendig, da beide Seiten dasselbe Kind erziehen und bilden. Ein zusammenhangloses Nebeneinander oder Gegeneinander wird Schule und Eltern scheitern lassen und das Kind in Konflikte bringen.

Ziel der Elternmitwirkung ist die Qualitätssteigerung von Bildung und Erziehung der Schüler. In einer sich ständig verändernden Gesellschaft schafft nur eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule Voraussetzungen für Kontinuität in Erziehung und schulischer Arbeit. Formen der Elternarbeit an der Sekundarschule der Stadt Warstein sind:

- **Mitwirkungsgremien** der Sekundarschule sind Klassenpflegschaftssitzung, Klassenkonferenz, Schulpflegschaftssitzung, Fachkonferenz, Schulkonferenz und **Elternbeiräte**. Diese Elternbeiräte werden thematisch in verschiedene Projekte mit eingebunden um das Fachwissen, die Kompetenzen und auch die Kontakte von Erziehungsberechtigten zu nutzen.
- **Klassenpflegschaftssitzungen**, zum einen mit ausführlicher Darstellung der Inhalte und Themen der einzelnen Fächer, und zum anderen Meinungs austausch über Angelegenheiten der Schule, des Unterrichts und Erziehungsarbeit in der Klasse.
- **Elternsprechtage** mit Darstellung der Lernentwicklungsberichte, in denen Fördermaßnahmen und Perspektiven aufgeführt werden sowie in einzelnen Fällen regelmäßige Telefonkontakte, geben den Eltern Rückmeldungen bezüglich der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung ihres Kindes sowie dessen Arbeits- und Sozialverhaltens. Nur wenn auch den Eltern Ziele, Inhalte und Lehrmethoden transparent gemacht werden und sie diese als angemessen und gerecht empfinden, entsteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.
- **Teilnahme am Unterricht** ist nach Absprache möglich und erwünscht.
- **Weitere Formen der Elternmitarbeit:** Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, aktive Unterstützung der pädagogischen Arbeit z.B. als Lesepate, Betreuung von Projekten, Begleitung von Klassenfahrten, Wandertagen etc.

Elternarbeit bereichert das Schulleben, ergänzt vorhandene Ressourcen, schafft Angebote, die die Schule sonst nicht bieten könnte.

Eine detaillierte und umfangreich überarbeitete Konzeption zur Elternarbeit der Sekundarschule der Stadt Warstein liegt in gesonderter Form vor. Im Anschluss an den demokratischen Legitimationsprozess durch die schulischen Mitwirkungsgremien erfolgt die Übernahme in das hier vorliegende Schulprogramm der Sekundarschule der Stadt Warstein.

3.2.2 Schulleben gestalten – Das Schülerparlament als demokratisches Projekt

Unser Leben in einer demokratischen Gesellschaft setzt die Fähigkeit der Meinungsbildung und die Bereitschaft zur Mitbestimmung voraus. Eines der Bildungsziele der Sekundarschule Warstein liegt entsprechend in der Vermittlung von Strukturen und Fähigkeiten, welche zur Demokratieerziehung sowie zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu wichtigen Mitgliedern der Gesellschaft beitragen.

Das eingerichtete Schülerparlament bietet den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Möglichkeit, demokratische Strukturen zu erfassen und zu erproben, sondern hiermit auch das Schulleben mitzugestalten. Die Mitglieder der Schülerschaft sind in die Entscheidung zu bestimmten Themen eingebunden und identifizieren sich somit intensiver mit ihrer Schule. Auch das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler wird durch ihr Recht zur Mitbestimmung gestärkt, denn jede Stimme ist von Bedeutung.

Das Parlament tagt in regelmäßigen Abständen und befasst sich mit einem umfangreichen Themenspektrum um die Schule und das Schulleben. Die Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule erhalten die Möglichkeit, in den Sitzungen wichtige Themen anzusprechen. Darüber hinaus wird von den einzelnen Klassen ein Motto des Monats erarbeitet und im Schülerparlament vorgestellt.

Eine detaillierte und umfangreich überarbeitete Darstellung des konzeptionellen Aufbaus des Schülerparlamentes der Sekundarschule der Stadt Warstein liegt in gesonderter Form vor. Im Anschluss an den demokratischen Legitimationsprozess durch die schulischen Mitwirkungsgremien erfolgt die Übernahme in das hier vorliegende Schulprogramm der Sekundarschule der Stadt Warstein.

4.Raum- und Medienkonzeption

Die Schulkonferenz der Sekundarschule der Stadt Warstein beschloss am 15.November folgende Grundsatzformulierung zur Zielsetzung der Medienkonzeption an der Sekundarschule der Stadt Warstein:

Unser Ziel ist es, durch die Arbeit mit modernen Medien Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule der Stadt Warstein in den Schlüsselqualifikationen Kreativität, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Medienkompetenz zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die ihnen Einblicke auf ein selbstbestimmtes, kreatives und sozialverantwortliches Handeln mit verschiedenen Medien ermöglichen. Die Arbeit in Gruppen, die Realisierung von Projekten und das praktische Arbeiten am Computer sollen dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler untereinander und ihre Eigenständigkeit, Entscheidungsfreude und Kreativität gefördert werden.

Die fächerübergreifenden Einsatzmöglichkeiten moderner, zeitgemäßer Medien erweitert somit das pädagogische Repertoire unserer Schule und folgt somit den Anforderungen der Gegenwartsgesellschaft.

Die hervorragende mediale Ausstattung der Sekundarschule der Stadt Warstein offenbart ein breites Spektrum an unterrichtlichem und außerunterrichtlichem Einsatz dieser Medien.

Eine detaillierte und umfangreich überarbeitete Darstellung des vorläufigen konzeptionellen Aufbaus der Raum- und Medienkonzeption der Sekundarschule der Stadt Warstein liegt in gesonderter Form vor. Im Anschluss an den demokratischen Legitimationsprozess durch die schulischen Mitwirkungsgremien erfolgt die Übernahme in das hier vorliegende Schulprogramm der Sekundarschule der Stadt Warstein.

5. Qualitätssicherung

Innerhalb der Trias von Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung werden an der Sekundarschule der Stadt Warstein unterschiedlichste Instrumente zur Qualitätssicherung an Schulen verwendet, um die Optimierung des Entwicklungsprozesses zu dokumentieren.

Der folgende Auswahlkatalog beeinflusst dabei die Auswahl des Evaluationsgegenstandes maßgeblich:

1. Welche Entwicklungsvorhaben wurden an der Sekundarschule der Stadt Warstein realisiert oder werden zurzeit realisiert?
2. Zu welchem Entwicklungsbereich (Organisations-, Personal- oder Unterrichtsentwicklung) gehört das Vorhaben (Unterrichtsentwicklung hat Priorität)?
- 3. Sind die Ergebnisse der Evaluation nützlich für die Fortschreibung des Schulprogramms oder für die weitere Arbeit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft?**
4. Welche Daten der Schulstatistik und welche Schülerleistungen zeigen positive Auffälligkeiten?
5. Welche Daten zeigen bedenkliche Auffälligkeiten?
6. Welche Entscheidungen stehen bevor, für die Daten erhoben werden sollten?

Die Dokumentationen dieser Entwicklungsvorhaben – bzw. die Dokumentation, der sich aus selbigen ergebenden Entwicklungsprozesse und Veränderungen liegen in detaillierter und aussagekräftiger Form zur Ansicht vor. Eine Übernahme selbiger, als institutionalisierte Handlungsfelder, in das vorliegende Schulprogramm bedarf einer Legitimation der verantwortlichen Mitwirkungsgremien.

Grundsätzliche Hinweise zur offenen Konzeption des Schulprogrammes der Sekundarschule der Stadt Warstein:

In der Entwicklung dieser offenen Konzeption des Schulprogrammes der Sekundarschule der Stadt Warstein partizipiert die gesamte Schulgemeinschaft.

Dem demokratischen Prinzip folgend müssen alle pädagogischen Grundsatzentscheidungen durch entsprechende Beschlüsse der schulischen Gremien legitimiert werden. Die Transparenz des schulischen Entwicklungsprozesses an der Sekundarschule der Stadt Warstein bleibt erhalten.

Der gemeinsamen Zielsetzung der Optimierung der Lehr- und Lernbedingung auf der Basis einer von demokratischer Kultur geprägten schulischen Lebenswelt wird von der gesamten Schulgemeinschaft die höchste Priorität zugewiesen.

